



Friedrich-Wilhelm Haack

Neuapostolische Kirche

Münchener Reihe

Friedrich-Wilhelm Haack

Neuapostolische Kirche

5. Auflage, August 1986, 17.–20. Tausend
Verlag: Evangelischer Presseverband für Bayern, 8000 München 19
Abteilung: Schriftenmission
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.
Druck: gwd Hans Venus GmbH, München

ISBN 3-583-50617-0

INHALTSÜBERSICHT

Die Neuapostolische Kirche	4
Das Neuapostolische Glaubensbekenntnis	6
Neue Apostel	8
Der Stammapostel	13
Neuapostolische Geschichte	16
Die katholisch-apostolischen Gemeinden	16
Die „Neue Ordnung“	17
Wie man sich den Abschluß der Geschichte vorstellt (Enderwartung)	20
Kirchenlehre und Sakramente	22
Ämter	23
„Geschäftsführung“	24
Lebensführung	25
Taufe	27
Abendmahl	28
Versiegelung	29
Beichte	30
Totendienste	30
Bibel	32
Kritische Überlegungen	35
Wie soll man sich verhalten?	37
Übertritte	38
Stellungnahme und Ratschläge	39
Anlaufadressen	40
Benutzte Quellen	46

Die Neuapostolische Kirche

Mit nahezu einer halben Million Mitgliedern in Deutschland ist die Neuapostolische Kirche nach den Großkirchen hierzulande die zahlenmäßig stärkste christliche Glaubensgemeinschaft. Mancherorts hat sie mehr Mitglieder, als alle örtlichen Freikirchen (Baptisten, Methodisten, Mennoniten u. a.) zusammen.

Die „Neuapostolische Kirche“ hat diesen Namen mit Annahme der Körperschaftsrechte (zuerst Baden 1921) angenommen. Zuvor bezeichnete man sich als „Neuapostolische Gemeinde“. Entstanden ist sie in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland und den Niederlanden. Die Leitung lag von Anbeginn bis heute in den Händen deutschsprachiger Führer.

Im Unterschied zu vielen anderen neueren Glaubensgemeinschaften missioniert die Neuapostolische Kirche nur sehr begrenzt mit Hilfe von Broschüren und Zeitschriften. Sie arbeitet nach dem Prinzip „Komm und sieh“ und versucht, durch persönlichen Kontakt und mittels privater Einladungen neue Mitglieder zu gewinnen. Einen besonderen Rang nimmt die Missionsarbeit im Verwandtenkreise ein.

Stärker als andere Gemeinschaften, die in der gleichen Zeit entstanden sind, berufen sich neuapostolische Gläubige auf die Autorität ihrer Führer, in denen sie in besonderem Maße eine Widerspiegelung der Autorität Gottes sehen. Die Gemeinschaft ist um das sogenannte „Apostelamt“ entstanden. Für Außenstehende scheint dieser Glaube, der sich selbst „apostolischer Glaube“ (nicht: neuapostolisch) nennt, in starker Spannung zum Neuen Testament zu stehen. Bei den Auseinandersetzungen mit den neuapostolisch Gläubigen wird man dies in Rechnung stellen müssen, daß die Mitglieder der Neuapostolischen Kirche in ungebrochenem Vertrauen gegenüber ihren leitenden Amtsträgern der Meinung sind, die direkte Nachfolgemeinschaft der Urkirche zu sein und damit genau dem Bild des Neuen Testaments zu entsprechen.

Seitens der Neuapostolischen Kirche möchte man keine öffentliche Auseinandersetzung als Streitgespräch führen. An ihrer Stelle bevorzugt man „Aussprachen zur Aufklärung über die Neuaposto-

liche Kirche und ihren Glauben“. „Kümmert ihr euch um eure Sache und laßt uns unsere tun“ heißt es. Das geht jedoch schon deswegen nicht, weil wir den Neuapostolischen nicht zugestehen können, die Mission in den Reihen der Kirchen als „neuapostolische Privatangelegenheit“ zu betrachten.

Auseinandersetzungen müssen und sollen keine Glaubenskriege sein. Niemand „hat die Wahrheit“. Nach christlichem Glauben ist die Wahrheit nicht verfügbar und schon gar nicht als Kampfmittel zu gebrauchen. Der Kampf geht um die Wahrheit, um Jesus Christus. Er sagt von sich: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich“ (Johannes 14,6). Er ist auch das Leben, die Tür, durch die wir in Gottes Reich eingehen, er ist das Licht der Welt. Keine Glaubensgemeinschaft kann dieses „Ich bin!“ auf sich beziehen. Alle stehen vor dem Gericht Gottes und können es nicht vorwegnehmen. Wir können nur auf die Gnade Christi im Gericht vertrauen und im Vertrauen auf ihn einander unseren Glauben bezeugen.

Zu diesem Zeugnis gehört es auch, ein Zeugnis von unserer Erkenntnis zu geben und auf die „Lehre, die gemäß ist der Gottesfurcht“ (1. Timotheus 6,3) hinzuweisen. Auch wenn wir eine Lehre als falsch bezeichnen müssen, sind wir nicht zu Glaubensrichtern der anderen geworden. Wir müssen uns einst alle – Kirchen, Sekten und alle Religionsgemeinschaften – vor dem Richtstuhl Christi verantworten. Das gilt für evangelische Pfarrer genauso wie für neuapostolische Stamm- und Bezirksapostel.

Ohne Gebet füreinander wäre die Auseinandersetzung sinnlos und verheißungslos.

Wenn wir richtig handeln, werden wir bei diesem Ringen in unserem eigenen Glauben fester werden und das Gottesgeschenk des Glaubens (den wir ja nicht erworben oder erkauft haben) besser verstehen. Wir werden uns dann als Werkzeuge verstehen, durch die Gott handelt. Nicht als siegeslüsterne Kämpfer. Der „gute Kampf des Glaubens“ ist Christi Kampf.

Das neuapostolische Glaubensbekenntnis

Das neuapostolische Glaubensbekenntnis scheint am Anfang mit dem von uns als „Apostolisches Glaubensbekenntnis“ in der ganzen Christenheit gebeteten Credo (Credo = Glauben/Glaubensbekenntnis) übereinzustimmen. Jedoch schon seine Ausweitung in zehn statt drei Artikeln zeigt, daß es sich um ein anderes Bekenntnis handelt.

Auch die Evangelische Kirche hat Glaubensbekenntnisse, die auf einen weiteren Umkreis des Glaubens eingehen. So zum Beispiel das „Augsburgische Glaubensbekenntnis“, mit dem die Väter der Reformation vor Kaiser und Reich im Jahre 1530 ihren Glauben bekannten. Auch dieses bezieht sich mehrfach auf das apostolische und das nicaenische Glaubensbekenntnis.

Auch dort ist z. B. die Frage mitbedacht, wie sich Christen gegenüber staatlicher Obrigkeit zu stellen hätten. Die Antwort: gehorchen, außer wenn sie befiehlt, zu sündigen. Dann müsse man Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Man vergleiche mit diesem Bekenntnis den Artikel 10 des Neuapostolischen Glaubensbekenntnisses.

Als vergleichsweise sehr junge Religionsgemeinschaft hat die Neuapostolische Kirche in ihrem Glaubensbekenntnis sich Leitsätze gegeben, die als ein Grundsatzprogramm den sogenannten „Allgemeinen Hausregeln und Glaubensbekenntnis für die Ämter und Mitglieder der Neuapostolischen Kirche“ als neunter Teil beigegeben sind. Sie lauten:

„Der 1. Glaubensartikel: Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.“

Dieser Glaubensartikel unterscheidet sich nur in dem Punkte von unserem Apostolischem Glaubensbekenntnis, daß hier statt „Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden“ das Wort „allmächtig“ als Eigenschaftswort und nicht als Ehrentitel Gottes gebraucht wird. Eine Zeitlang wurde das allerdings in der Kirche ebenso gebraucht. Von ihr hat die Neuapostolische Kirche auch die ersten drei Glaubenssätze ihres Bekenntnisses übernommen.

„Der 2. Glaubensartikel: Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben, begraben, eingegangen in das Reich der Entschlafenen, auferstanden von den Toten, aufgefah- ren gen Himmel, sitzend zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er wiederkommen wird.“

Auffallend ist, daß das apostolische Zeugnis „zu richten die Lebenden und die Toten“ hier gestrichen worden ist.

„Der 3. Glaubensartikel: Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige Apostolische Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und ein ewiges Leben.“

Im Apostolischen Glaubensbekenntnis der Christenheit heißt es dort, wo der neuapostolische Glauben eine „heilige Apostolische Kirche“ festlegt „unam sanctam catholicam ecclesiam“, zu deutsch: „eine heilige allgemeine Kirche“.

Mit dem 4. Lehrsatz steigt das neuapostolische Bekenntnis ganz und gar in nichtbiblisches Gedankengut ein. Dieser und die weiteren Abschnitte des Neuapostolischen Glaubensbekenntnisses sollen jetzt hier nicht weiter kommentiert werden.

„Der 4. Glaubensartikel: Ich glaube, daß der Herr Jesus seine Kirche durch lebende Apostel regiert, bis zu seinem Wiederkommen, daß er seine Apostel gesandt hat und noch sendet, mit dem Auftrag zu lehren, in seinem Namen Sünden zu vergeben und mit Wasser und dem Heiligen Geist zu taufen.

Der 5. Glaubensartikel: Ich glaube, daß sämtliche Ämter in der Kirche Christi nur von Aposteln erwählt und in ihr Amt eingesetzt werden, und daß aus dem Apostelamt Christi sämtliche Gaben und Kräfte hervorgehen müssen, auf daß, mit ihnen ausgerüstet, die Gemeinde ein lesbarer Brief Christi werde.

Der 6. Glaubensartikel: Ich glaube, daß die heilige Taufe mit Wasser ein Bestandteil der Wiedergeburt ist und der Täufling dadurch die Anwartschaft zur Empfangnahme des Heiligen Geistes erlangt. Sie ist ferner der Bund eines guten Gewissens mit Gott.

Der 7. Glaubensartikel: Ich glaube, daß das heilige Abendmahl

zum Gedächtnis an das einmal gebrachte vollgültige Opfer, des bitteren Leidens und Sterbens Christi, vom Herrn selbst eingesetzt ist. Der würdige Genuß des heiligen Abendmahls verbürgt uns die Lebensgemeinschaft mit Christo Jesu unserem Herrn. Es wird mit ungesäuertem Brot und Wein gefeiert; beides muß von einem priesterlichen Amt der Kirche gesegnet und gespendet werden.

Der 8. Glaubensartikel: Ich glaube, daß die mit Wasser Getauften durch einen Apostel zur Erlangung der Erstlingschaft den Heiligen Geist empfangen müssen, wodurch sie als Glieder dem Leibe Christi eingefügt werden.

Der 9. Glaubensartikel: Ich glaube, daß der Herr Jesus so gewiß wiederkommen wird, wie er gen Himmel gefahren ist, und die Erstlinge aus den Toten und Lebenden, die auf sein Kommen hofften und zubereitet wurden, verwandelt und zu sich nimmt; daß er nach der Hochzeit im Himmel mit diesen seinen Erstlingen auf die Erde zurückkommt, sein Friedensreich aufrichtet, und sie mit ihm als Könige und Priester regieren. Am Abschluß des Friedensreiches wird er das Endgericht halten, wie sie gehandelt haben bei Leibesleben, es sei gut oder böse.

Der 10. Glaubensartikel: Ich glaube, daß die Obrigkeit Gottes Dienerin ist uns zugute, und wer der Obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt Gottes Ordnung, weil sie von Gott verordnet ist.“

Dieses Glaubensbekenntnis weicht nun in den meisten Stücken von dem christlichen Glauben ab, den die Heilige Schrift uns erkennen läßt. Das gilt in besonderem Maße in der Apostelfrage, bezüglich der sogenannten „Erstlingsschaft“, wie in der Obrigkeitslehre.

Neue Apostel

Sonntagvormittag, der 22. Juni 1975. In München-Moosach bereitet sich die neuapostolische Gemeinde im Gottesdienst auf den Sakramentsempfang vor. Der Älteste spricht die Sündenvergebung. Zur Einleitung der Lossprechung sagt er: „Im Auftrag meines Apostels und im Namen Jesu verkündige ich Euch die frohe Botschaft . . .“

In der Christenheit geschieht diese Lossprechung sonst im Auftrag und in der Vollmacht Jesu Christi.

In der Neuapostolischen Kirche sind die Apostel die Vollmachtsträger. Vorausgesetzt, sie stehen „in Einheit mit dem Stammapostel“. Der neuapostolische Katechismus lehrt über die Apostel:

„Der Apostel ist der von Gott gewollte Bevollmächtigte Jesu Christi in seiner Kirche, der – erfüllt vom Heiligen Geist und dem Erlösungswillen Jesu – berechtigt ist, Menschen durch seine Kraft und in seinem Namen mit Gott zu versöhnen . . .“

(Katechismus, 163).

Apostel müssen nach neuapostolischer Auffassung immer vorhanden sein,

„bis zum Tag der Ersten Auferstehung, da der Herr wiederkommen wird . . .“ (Katechismus, 166).

Das Aufhören des Apostelamts in der „ersten apostolischen Kirche“ (neuapostolische Bezeichnung der Urkirche) habe letztlich zum Untergang des wahren Christentums geführt. Mit dem Apostel Johannes habe das Apostelamt aufgehört, obwohl dies nach neuapostolischer Auffassung nicht dem Willen Christi entsprochen haben kann.

„Nach dem Hingang der Apostel versuchten die Bischöfe und sonstigen Amtsträger, die vorhandenen Gemeinden zusammenzuhalten und zu pflegen, sowie die Lehre von Christo weiter zu verbreiten. Zum Erlöserdienst fehlte ihnen jedoch das Apostelamt“ (Katechismus, Frage 191).

Somit war nach neuapostolischer Ansicht die Kirche schon in der zweiten Generation zum Niedergang verurteilt.

Man wird die neuapostolischen Amtsträger und Gläubigen fragen müssen, ob sie glauben, daß die Apostel so leichtsinnig gewesen sein sollen, keine Nachfolger zu ernennen, wenn dies von Christus vorgesehen gewesen wäre. Wer das Neue Testament, vor allem die Briefe des Apostels Paulus liest, weiß wie wichtig das Apostelamt am Anfang der Kirche ist. Es wird vom „Grund der Apostel und Propheten“ gesprochen, auf dem der Bau der Kirche errichtet sei. Nun legt niemand den Grund eines Hauses zweimal. Darum haben die Apostel auch keine Nachfolge-Apostel bestellt, sondern den

Zeugnisdienst in die Hände der Gemeinden und ihrer Bischöfe gelegt. Die Erlösung, das muß deutlich gesagt sein, geschah nämlich und geschieht auch heute noch durch Jesus Christus in Wort und Sakrament.

Nach neuapostolischer Ansicht müssen die von Christus erwählten Apostel ihren Dienst zwar sehr ernst genommen haben, nur das Wichtigste, die Nachfolger-Einsetzung, hätten sie vergessen. Gegen den Einwand, sie wären vorher alle umgekommen, muß angeführt werden, daß im neuapostolischen Katechismus selber behauptet wird, daß der Apostel Johannes eines natürlichen Todes gestorben sei und daß darüber hinaus die Apostel ja nicht immer nur im Gefängnis gesessen haben. Wie hätten sie sonst ihren Dienst tun können?

Wenn sie Zeit hatten, Diakone einzusetzen (Apostelgeschichte Kap. 6), dann hätten sie auch weitere Apostel ernennen können. Bei den Neuapostolischen werden ja neue Apostel auch nicht nur dann ernannt, wenn einer gestorben ist.

So kann es auch nicht überzeugen, wenn ein neuapostolischer Kirchenführer argumentiert: „Wenn Gott nochmals 24 Apostel gesandt hätte, so wären diese ebenfalls umgebracht worden.“

Für die Neuapostolische Kirche ist das Apostelamt der neuen Apostel ungeheuer wichtig. Ohne Neu-Apostel keine Neuapostolische Kirche.

„In der Neuapostolischen Kirche soll das von Jesu begonnene Erlösungswerk durch die von ihm gegebenen Apostel vollendet werden“ (Katechismus, 220)

heißt es im neuapostolischen Katechismus.

Sie sei kein Abbild der „ersten apostolischen Kirche“ (bzw. Urkirche), sondern

„sie ist als das wiederaufgerichtete Erlösungswerk unseres Gottes im geistigen Sinn die direkte und unmittelbare Fortsetzung der ersten apostolischen Kirche, mit der sie die alleinige Kirche Christi bildet und Gottes Volk ist“ (Katechismus, 216, „Wer ist die Neuapostolische Kirche?“).

Erlösungswerk kann sie nach neuapostolischer Auffassung jedoch

nur sein, weil sie lebende Apostel hat. Das Apostelamt der Neupostolischen Kirche ist mit dem biblischen Apostelamt jedoch nicht zu vergleichen. Es hat eine andere Grundlage und einen anderen Sinn.

Im Neuen Testament sind die Apostel bevollmächtigte Auferstehungszeugen, die Jesus Christus nach der Auferstehung zu diesem Dienst bestimmt hat. Auch Paulus, der zu Lebzeiten Jesu keiner der Jünger war, bekommt von Christus dieses Amt. Infolge des späteren Zeitpunktes – er ist der letzte von Christus eingesetzte Apostel – nennt er sich einmal selbst eine „unzeitige Geburt“ (wir würden „Spätgeburt“ sagen).

Nicht andere haben ihn zum Apostel eingesetzt, Jesus Christus selbst hatte ihn zum Apostel erwählt.

Wenn es im Epheserbrief heißt: „Und er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerüstet würden zum Werke des Dienstes“ (Epheserbrief, 4,11-12), dann ist damit nicht eine ständig zu ergänzende Kircheneinrichtung gemeint.

Die Neupostolische Kirche, die sich gerne auf diese Bibelstelle beruft, hat das „Prophetenamt“ zu Beginn dieses Jahrhunderts selber wieder bei sich abgeschafft:

„Das Prophetenamt war in der Neupostolischen Kirche solange wirksam, wie es die Notwendigkeit im göttlichen Heilsplan erforderte“ (Katechismus, 225),

sagt der neupostolische Katechismus. Genau diesen Satz müssen wir den Neupostolischen hinsichtlich des Apostelamtes in der Frühzeit der Kirche entgegenhalten. Wenn es als Daueramt bestimmt gewesen wäre, dürften wir sicher sein, daß die von Jesus Christus erwählten Apostel selber für Nachfolger gesorgt hätten. Von neupostolischer Seite heißt es jedoch: „Das Prophetenamt ist nicht abgeschafft, sondern besteht inoffiziell.“ In der Erklärung wird darauf verwiesen, daß es zwar keine Prophetenordination mehr gebe, die „Gaben des Hl. Geistes“ aber voll da wären: bei den Aposteln.

Auf die Frage, ob wir den Dienst der Apostel heute nicht brauchen würden, können wir antworten: Wir haben ihn in den apostolischen

Schriften, dem Neuen Testament. Hier ist der Grund der Kirche – im apostolischen Zeugnis.

Das neuapostolische Apostelamt ist eine Privatangelegenheit der Neuapostolischen Kirche. Mit dem biblischen Apostelamt hat es nichts zu tun.

Diese extreme Hochschätzung des neuapostolischen Apostelamts zeigt sich im Leben der neuapostolischen Gläubigen auf oft erschreckende Weise. Ein (nicht neuapostolischer) Ehemann einer neuapostolischen Frau berichtet:

„Einer der Amtsbrüder, der sich auch als Gottgesandter ausgibt, dessen Frau auf der Arbeitsstelle zusammengebrochen ist, durch den Notarzt versorgt und dann ins Krankenhaus gebracht wurde, wurde von dem Arbeitgeber und Krankenhaus benachrichtigt, ging auch hin zu seiner Frau, ließ diese aber in diesem erbärmlichen Zustand allein, da er eine Verabredung mit vielen ‚Amtsbrüdern‘ beim Apostel in Bremen hatte. Hierüber regte ich mich in einer sachlichen Debatte mit meiner jetzigen Frau auf und sagte: ‚So etwas kann man doch nicht tun, es spricht doch gegen alle Vernunft und gegen das Evangelium, Gott hat doch nichts dagegen, wenn man bei der totkranken Frau (sie sind doch ein Fleisch) bleibt.‘ Antwort: ‚Du hast nicht die richtige Einstellung zu uns. Wenn der Apostel, der Abgesandte und von Gott persönlich eingesetzte ruft, geht man auch hin und betet einfach!‘ Meine Frage an sie: ‚Wenn ich nun auf dem Sterbebett liegen würde und Du solltest zum Geigenüben, Singenüben, in eine andere Stadt zur Neuapostolischen Kirche, wo einer spricht, den der Apostel beauftragt hat, gehst Du dann auch hin?‘ ‚Ja, ich gehe hin und bete, da ja nun ein Abgesandter Gottes spricht und es im Sinne eines lebenden Apostels ist, braucht man ja nur zu beten, – und wenn es dann nicht so ist, dann war es eben der Wille.‘ Ich frage, wie es im folgenden Fall wäre: Ich würde schwer krank zu Hause liegen und müßte laufend gepflegt werden und zu bestimmten Zeiten die Medikamente einnehmen, da ich mich ja nicht bewegen kann. Auch hier würde und muß man zu dem Abgesandten Gottes, denn es ist ja Gott, der da spricht und kein Mensch. ‚Du hast nicht den richtigen Glauben und die richtige

Glaubenseinstellung zur Neuapostolischen Kirche. Es ist eine Glaubenseinstellung zum Stammapostel, dem gesalbten und zur Rechten Gottes sitzend, dem Beauftragten Gottes, so wie den heute lebenden und von Gott eingesetzten Aposteln und den Amtsbrüdern, die durch Handauflegung Gottes Wort sprechen und nicht als Mensch!“ (März 1986)

Zwei Dinge machen die Fehlentwicklung der neuapostolischen Ämteridee besonders deutlich: die Vermischung von Gottes Tun und dem Wirken der Neu-Apostel, so daß beinahe von einem „Glauben an die Apostel“ gesprochen werden muß und an das sogenannte „Stammapostelamt“.

Der Stammapostel

„Der Stammapostel ist als das sichtbare Haupt der Kirche in allen Angelegenheiten oberste Instanz. Da er von allen Mitgliedern der Neuapostolischen Kirche als der Repräsentant des Herrn auf der Erde angesehen wird, und er sich selbst stets als Gehilfe des Glaubens seiner Brüder und Geschwister weiß, ist in seiner einzigartigen Stellung kein Keim autoritärer Herrschaft über die Kirche zu sehen . . .“

(Aus der Antwort zu Frage 226 „Welche Stellung nimmt der Stammapostel innerhalb der Neuapostolischen Kirche ein?“)

Als Aufgaben dieses Stammapostels werden genannt:

„die von Jesu befohlene, gewünschte und erbetene Einheit innerhalb der Apostelschar zu schaffen und zu erhalten. . . . die Aussonderung der zu Mitaposteln bestimmten Amtsträger vorzunehmen, die Lehre Christi zu verkündigen und neue Offenbarungen des Heiligen Geistes zu fördern, die Reinheit des Glaubens zu überwachen, sowie für die Ausbreitung des Evangeliums in einheitlicher Weise Sorge zu tragen“ (Frage 227).

Für den Apostel Paulus war die „einheitliche Weise“ der Evangeliumsausbreitung weniger wichtig. Hauptsache es wurde kein falsches Evangelium verkündigt, „wenn nur Christus verkündigt wird auf alle Weise, es geschehe zum Vorwand oder in Wahrheit, so freue

ich mich darüber . . .“ (Philipper 1,18). Wichtig an den Aufgaben des Stammapostels ist jedoch außer der Garantie der Einheit die Förderung von „neuen Offenbarungen des Heiligen Geistes“. Die „Neuen Offenbarungen“ sind ein wichtiges Instrument neuapostolischer Lehr- und Kirchenregierungsgeschichte.

So ist besonders jene „Offenbarung“ berühmt geworden, mit der der dritte Stammapostel Johann Gottfried Bischoff (*1871, Stammapostel 1930–1960), Hoffnung und Leiden in die von ihm geleitete Gemeinschaft brachte. 1951 wollte dieser per Offenbarung erfahren haben, daß der Herr noch zu seinen Lebzeiten wiederkommen werde. Bald wurde diese „Wiederkunftsbotschaft“ zum neuapostolischen Hauptthema. Wer sie nicht glauben mochte, konnte nicht in die Neuapostolische Kirche aufgenommen werden. Als Bischoff 1960 starb, hieß es, Gott habe seine Pläne geändert. Daß der Stammapostel sich getäuscht haben könnte, wurde nicht in Erwägung gezogen.

In unzähligen Apostelpredigten wurde der jeweilige Stammapostel als Repräsentant Gottes aus Erden verherrlicht. Er ist das eigentliche Glaubensziel neuapostolischer Gläubiger. Ohne ihn, bzw. getrennt von ihm sind die Apostel nichts. Apostel, die mit ihrer Lehre oder ihren Handlungen gegen den Stammapostel stehen, gelten als Judasse. Schließlich ist es ja auch der Stammapostel, der die „Aussonderungen“ (Amtseinsetzungen) von Aposteln vornimmt. Sein Dienst ist lebenslang, die Apostel können jedoch „im Einvernehmen mit der Apostelversammlung“ von ihm abgesetzt werden. Es ist jedoch äußerst unwahrscheinlich, daß die Apostelversammlung diesem „Repräsentanten des Herrn auf der Erde“ widerspricht, der auch das Recht zur Bestimmung des eigenen Nachfolgers hat.

Wie stark die neuapostolischen Gläubigen auf den Stammapostel eingeschworen sind und ihm vertrauen, zeigten die Vorgänge nach dem Tode von Johann Gottfried Bischoff am 6. 7. 1960. Damals schrieb der führende deutsche Sektenkenner, Dr. K. Hutten, an die Landeskirchen:

„Da er fast 9 Jahre lang seinen Gemeinden die ‚Botschaft‘ eingehämmert hatte, daß er nicht mehr sterben werde, da Christus zu seiner Lebzeit komme und die neuapostolische ‚Braut-

gemeinde' empfangen werde, muß dieser Tod von seinen Anhängern als Glaubenskatastrophe empfunden werden. Die neuapostolischen Gemeinden sind damit in eine schwere Krise geraten. Nach den ersten uns bisher zugegangenen Berichten über ihre Reaktion steht ein Großteil in der Versuchung, nun dem Glauben in jeglicher Form Abschied zu geben" (Brief v. 11. 7. 1960).

Die Vermutung war unzutreffend. Nennenswerte Austritte gab es nicht.

Am 2. August 1960 trafen sich 17 Apostel in einer Mitgliederversammlung des „Apostelkollegiums der Neuapostolischen Gemeinden Deutschlands e. V.“ (1922 vom 2. Stammapostel Niehaus gegründet) um 15 Uhr in Frankfurt-West, Sophienstraße 50.

Sie wählten „einstimmig durch Zuruf“ den bisherigen Bezirksapostel Walter Schmidt aus Rummenohl/Westf. zum „Stammapostel (Hauptleiter) und Oberhaupt der Neuapostolischen Kirche sowie zum Vorstand (Vorsitzender) des eingetragenen Vereins ‚Apostelkollegium . . .‘“ (AG Dortmund VR 1791).

Die „Reichsgeschichte“, das Lehrbuch der Neuapostolischen Kirche, gibt als Tag des Amtsantrittes jedoch den 7. 7. 1960 an.

Schmidt, Jahrgang 1891, gab die Anweisung: „Es wird nicht diskutiert.“ Dieser Anweisung des Stammapostels leistete die Mehrheit der Neuapostolischen Folge. Einige sagten sich von der Gemeinschaft los, nur sehr wenige kehrten in die Kirchen zurück. Den Gläubigen gab man die Erklärung, Gott habe seinen Willen geändert. Eine Fehlprophezeiung durch den verstorbenen Stammapostel hatte es offiziell also nicht gegeben. So wie Mose vor dem Einzug ins gelobte Land gestorben sei, so habe auch Joh. Gottfried Bischoff die Wiederkunft des Herrn auf Erden nicht erlebt. Nun würde der neue Stammapostel die „Brautgemeinde“ dem Bräutigam zuführen. Doch auch Schmidt wurde nicht zum „Josua“ der Neuapostolischen.

1975 trat der 4. Stammapostel der Neuapostolischen Kirche, Walter Schmidt, die Führung an den schweizerischen Bezirksapostel Ernst Streckeisen ab, der das erste nichtdeutsche Kirchenoberhaupt wurde. Unter Schmidt wuchs die Zahl der Neuapostel auf ca. 60.

Stammapostel Ernst Streckeisen verstarb am 8. November 1978 bei einem Gemeindebesuch in Südafrika. Sein Nachfolger wurde der

bisherige schweizerische Bezirksapostel Hans Urwyler, geboren 1925.

Zum 20. Jahrestag des Todes von Stammapostel Bischoff hieß es in „Unsere Familie“ (Nr. 13, 1980): „Daß der liebe Gott damals anders handelte, als wir hofften, ist uns zum Segen geworden.“

Neuapostolische Geschichte

Gemäß eigener Darstellung ist die Neuapostolische Kirche „Im Jahre 1863 in der Stadt Hamburg . . . vom Herrn ins Leben gerufen“ worden. Einige Betrachter setzen die Gründung auf das Jahr 1895 an, als der erste Stammapostel Krebs zum Leiter der neuen Apostel und ihrer Bezirke berufen wurde und die vielbeschworene „Aposteleinheit“ herstellte. In der Tat wird jedoch das Jahr 1863 als richtiges Datum für die Entstehung dieser neuen Glaubensgemeinschaft anzusetzen sein. In diesem Jahre kam es nämlich in Deutschland zu sogenannten Apostelberufungen, die von der Mutterbewegung, den „katholisch-apostolischen Gemeinden“, nicht anerkannt wurden.

Die katholisch-apostolischen Gemeinden

Obwohl sich die Neuapostolische Kirche von den katholisch-apostolischen Gemeinden in fast allen Stücken unterscheidet, obwohl sie von dieser Gemeinschaft nicht anerkannt wurde (und nicht anerkannt werden konnte), ist ein Verständnis neuapostolischer Geschichte ohne Kenntnis der katholisch-apostolischen Gemeinden kaum möglich.

Die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zeichnete sich in Europa und Amerika durch viele religiöse Erweckungen aus. Das Gefühl dem Weltende nahe zu sein war sehr stark. Die Französische Revolution, die Loslösung der Vereinigten Staaten von Großbritannien und Napoleons Kriege lagen erst verhältnismäßig kurz zurück. Daneben zeichnete sich ein Umsturz im wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und religiösen Bereich ab. Die verstandesmäßig orien-

tierte Aufklärung hatte innerhalb der Kirchen mindestens ebensoviel und starke Beunruhigung geschaffen, wie in unserer Zeit die sogenannte „moderne Theologie“ Gemüter beunruhigt.

In einer der daraufhin aufflammenden Erweckungsbewegungen wollte man „durch Jesum Christum und Gott den Vater unmittelbar gesandte Apostel“ bekommen haben.

Diese Bewegung war in London um den schottisch-presbyterianischen Geistlichen Edward Irving (1792–1834), nach dem die Bewegung auch „Irvingianer“ genannt wurde, der aber selber nicht zu den späteren Aposteln gehörte, und den Bankier Henry Drummond (1786–1860) auf dessen Gut Albury entstanden. Drummond war auch Parlamentsmitglied. Vom November 1832 bis zum Juli 1835 wurden in diesem Kreis durch prophetische Schau zwölf Apostel ausgesondert und zusammen mit sieben „Propheten“ auf einen einmaligen weltweiten Missionsdienst vorbereitet. Die Bewegung, die sich als endzeitliches Verkündigungswerk Gottes verstand, breitete sich rasch aus. Viele katholische, anglikanische und auch evangelische Geistliche traten ihr bei, darunter z. B. der Marburger Theologieprofessor Heinrich Wilhelm Thiersch. Es wurde seitens der katholisch-apostolischen Amtsträger nie gegen die Kirche gekämpft. Man verstand sich als Bewegung innerhalb der Christenheit. Mit dem Bemühen, die Gottesdienste würdig zu begehen und die Christenheit zu einen, kann man in der katholisch-apostolischen Kirche die ersten Ansätze zu liturgischer Erneuerung und ökumenischer Einung sehen.

Als die ersten Apostel starben und die erwartete Wiederkunft Christi ausblieb, beugte sich diese Gemeinschaft dem „Urteil Gottes“ und bereitete sich darauf vor, mit ihrem Erlöschen zu rechnen. 1901 starb der letzte Apostel und nach seinem Tod konnten auch keine neuen „Engel“ (Bischöfe) und Priester mehr geweiht werden.

Die „Neue Ordnung“

1863 waren schon sechs der zwölf katholisch-apostolischen Apostel gestorben. In Deutschland aber wollte man sich damit nicht abfinden. Ein Prophet namens Geyer berief durch Weissagung den

Königsberger Ältesten Rudolf Rosochaky zum Apostel, der dies zwar annahm, im gleichen Jahr jedoch wieder auf seine neue Apostelwürde verzichtete. Daraufhin wurden zwei weitere, im folgenden Jahr noch vier neue Apostel benannt. Zusammen mit den noch lebenden sechs englischen Aposteln war die Zwölfzahl wieder voll. Doch die englischen Apostel erkannten die deutschen Nachweihen nicht an. Im neuapostolischen Lehrbuch „Reichsgottesgeschichte“ müssen sich die englischen Apostel deshalb „Irrtum und Hochmut“ nachsagen und als „diese verblendeten Diener“ bezeichnen lassen. In den jungen festländischen Gemeinden konnte und wollte man wohl den Weg des Erlöschens schon deshalb nicht mitgehen, weil hier stärker als in England eine Trennung von den herkömmlichen Kirchen erfolgt war.

Eine führende Rolle in der neuen Bewegung spielte der Hamburger Bischof und nachmalige Apostel Friedrich Wilhelm Schwarz* (1815–1895), der lange Jahre in Holland wirkte. Dort lernte er die karge reformierte Form des Gottesdienstes kennen, die er später auch in der neuapostolischen Gemeinschaft durchgesetzt hat. Die neue Gemeinschaft bezeichnete sich zuerst als „Allgemeine Christliche Apostolische Mission“.

Schwarz schloß den Propheten Geyer, der ihn zum Apostel berufen hatte, aus der Gemeinde aus. Um diesen Propheten sammelte sich eine andere kleine Gemeinschaft, von der noch einige kleine Gemeinden in Nordostthüringen bestehen. Einer der heute amtierenden neuapostolischen Apostel stellt jedoch fest: „Mir ist nicht bekannt, daß der Prophet Geyer aus der neuapostolischen Kirche ausgeschlossen wurde. Nach meinem Wissen trennte er sich von der ‚Alten Ordnung‘ und ist von dort ausgeschlossen worden. . . . Geyer bediente als priesterliches Amt in der Neuapostolischen Gemeinde im Raume von Berlin“ (Brief v. 12. 8. 1975).

Der 6. Dezember 1895, Amtsantritt des Hauptleiters Krebs, wird für die Apostel der „Neuen Ordnung“ zur Geburtsstunde des neuapostolischen Stammapostolats.

* Es findet sich auch die Schreibweise „Schwartz.“ In der „Reichsgottesgeschichte“ wird die hier gebrauchte Form „Schwarz“ verwendet.

Ursprünglich hatte man alle Apostel als „Stammapostel“, nämlich als Apostel eines bestimmten „Stammes“ („Juda“, „Simeon“ etc.) bezeichnet und kannte sogar „Stamm-Bischöfe“ (z. B. war der 2. Stammapostel Niehaus „Stammbischof des Stammes Isaschar“, des Apostelbezirks Westfalen/Rheinland geworden).

Das neue Stammapostolat wurde als Hauptleiteramt verstanden.

Unter Friedrich Krebs, Stammapostel von 1895 bis 1905, scheint dieses Amt jedoch noch nicht jene Machtfülle gehabt zu haben, die es unter den folgenden Stammaposteln Hermann Niehaus (1905 bis 1930) und Johann Gottfried Bischoff (1930–1960) erlangte. Die lange Regierungszeit der beiden Hauptleiter wird wesentlich dazu beigetragen haben, den Stammapostel zum Führer des Apostelkollegiums zu machen.

Allerdings zeigen sich schon bei Krebs jene Gedanken, denen zufolge Gott in neuerer Zeit nur auf dem Weg über den Stammapostel Gnaden fließen läßt. Kurz vor seinem Tod scheint Krebs auch noch das Prophetenamt abgeschafft zu haben, weil „die Notwendigkeit weiterer Prophezeiungen (wegen des Wirkens der Apostel) nicht mehr gegeben“ sei.

Unter dem 2. Stammapostel, Hermann Niehaus, vergrößert sich die Neuapostolische Kirche (die sich bis zum Jahr 1921 als „Neuapostolische Gemeinde“ bezeichnet hatte) enorm. Die Zahl der Gemeinden steigt von knapp 500 auf etwa 1800. 31 Apostel werden während seiner Amtszeit eingesetzt, u. a. für Java, Südafrika, die USA, etc.

Der 3. Stammapostel, Johann Gottfried Bischoff, weiht in dreißig Amtsjahren über 70 Apostel. Unter seiner Führung kommt es auch zu größeren Abspaltungen, die teilweise mit der sogenannten „Wiederkehrbotschaft“ zusammenhängen. 1951 verkündete der 80jährige Stammapostel, Jesus Christus würde zu seinen Lebzeiten wiederkommen. Bischoff: „Ich bin der Letzte, nach mir kommt keiner mehr.“

1954 widersetzte sich der Düsseldorfer Bezirksapostel P. Kuhlen dem Plan Bischoffs, Versiegelungen davon abhängig zu machen, daß der Betreffende die „Wiederkehrbotschaft“ glaube. Drei Apostel und zwölf weitere hohe Amtsträger wurden abgesetzt, „weil sie

gegen die Anordnung des Stammapostels gehandelt haben“. Zum Bezirksapostel-Nachfolger wurde Apostel Walter Schmidt bestellt, der dann nach Bischoffs Tod das Stammapostelamt übernahm. Auch der Nachfolger Schmidts als Stammapostel, Ernst Streckeisen, hatte 1953 sein Bezirksapostelamt auf diese Weise erhalten, als der schweizerische Bezirksapostel Güttinger gegen seinen Willen in den Ruhestand versetzt worden war.

Die Ausbreitung der Neuapostolischen Kirche hielt trotz aller Schwierigkeiten weiter an. Heute hat die Neuapostolische Kirche weltweit nahezu zwei Millionen Mitglieder, die von 106 Aposteln betreut werden.

Die Gläubigen der Neuapostolischen Kirche verteilen sich wie folgt: Bundesrepublik 333 000, DDR 80 000, Schweiz 38 000, Afrika 690 000, Amerika 160 000, Asien 650 000 Australien 30 000 (nach: H. Reller/M. Kießig (Hg.), Handbuch religiöse Gemeinschaften, Gütersloh 1985³, S. 317).

Wie man sich den Abschluß der Geschichte vorstellt (Enderwartung)

„Wir sind der Meinung, daß das Werk des Herrn . . . in naher Zukunft den Grad der Vollendung erreicht haben wird, der die Voraussetzung zur baldigen Wiederkunft Christi ist“ (Reichsgottesgeschichte, S. 196).

Eine solche Vorstellung, daß es menschliche Voraussetzungen für die Wiederkunft Christi gebe, findet sich im Neuen Testament nicht. Nach dieser Vorbereitung soll die „Erste Auferstehung“ erfolgen, bei der Jesus „zu einem Zeitpunkt, der keinem Menschen bekannt ist, wiederkommen und die Erstlinge und Überwinder aus dem Totenreich und aus dem Lebendigen“ mit sich vereinigen würde.

„Daran schließt sich unmittelbar die Hochzeit des Lammes mit der Brautgemeinde an. Die auserwählten Erstlinge stellen das königliche Priestertum dar, das nach der Hochzeit im Himmel seine Tätigkeit nach den von Jesu festzulegenden Ordnungen ausüben wird.“

Das soll 1000 Jahre andauern. Inzwischen soll auf der Erde der Antichrist die Herrschaft haben. Bewahrt würden nur

„jene, die sich unter der Pflege seines (Gottes) Geistes befanden, aber auf Grund ihres Seelenzustandes nicht an der Ersten Auferstehung teilnehmen konnten.“

Dann käme Christus mit seinen Auserwählten sichtbar, Satan werde besiegt und es begäbe eine 1000jährige Missionsperiode. Danach soll die „Zweite Auferstehung“ stattfinden, sowie das „Jüngste Gericht“. Ausgenommen von diesem „Endgericht“ seien nur die Seelen, die an der „Ersten Auferstehung“ teilgehabt haben. Dann würde der „Sohn dem Vater alles übergeben“, und es „beginnt die neue Schöpfung“.

Evangelische Kritik an diesem Zukunftsbild wird vor allem darauf hinweisen müssen, daß hier Gleichnisbilder und prophetische Schau aus dem Neuen Testament zu einem Bild zusammengesetzt worden sind, das trotzdem unbiblisch ist. So werden die Hinweise, daß niemand Tag und Stunde der Wiederkunft Christi kenne, unzutreffend auf die „Erste Auferstehung“ bezogen. Überhaupt ist hier übersehen worden, daß das prophetische Zeugnis aus der Offenbarung an Johannes nicht als Zeitungsbericht oder als glatte Filmschilderung verstanden sein will. Wie in einem geschliffenen Edelstein sich das Licht tausendfältig bricht und erst dadurch der volle Glanz sich entfaltet, so ist die prophetische Bilder- und Symbolsprache voller Spannung und nie ganz in ihrer Tiefe auszuloten.

Von „jenen“, die sich „unter der Pflege seines Geistes befanden, aber auf Grund ihres Seelenzustandes nicht an der Ersten Auferstehung teilnehmen konnten“, ist darüber hinaus nirgends auch nur andeutungsweise die Rede. Eine von der Neuapostolischen Kirche dergestalt gedeutete Bibelstelle (Offenbarung 12,13-17) gibt für diese Auslegung keine Grundlage.

Kirchenlehre und Sakramente

Wichtigstes Lehrstück der Neuapostolischen Kirche ist die Überzeugung, „Schlußkirche“ zu sein, weil in ihr „am Ende der Zeiten“ jetzt wieder „von Gott selbst eingesetzte Apostel“ wirken würden.

„In der Neuapostolischen Kirche soll das von Jesu begonnene Erlösungswerk durch die von ihm gegebenen Apostel vollendet werden“ (Katechismus, 220).

Heute vollziehe die Neuapostolische Kirche diesen „Erlöserdienst“ an der Menschheit.

Nach dem Tode der ersten Apostel, die durch schwere Verfolgungen an einer Durchführung der „planmäßigen Amtsnachfolge“ gehindert worden seien, hätte das Christentum in den ersten 300 Jahren noch einigermaßen funktioniert.

Die Bischöfe und anderen Amtsträger hätten „versucht“, die Gemeinden zusammenzuhalten und die christliche Lehre zu verbreiten. Als anerkannte Staatsreligion ohne die (nur von Aposteln mittelbare) Kraft des Heiligen Geistes sei das Christentum erstarrt und habe sich immer stärker vom Ursprung entfernt. Gott habe den Islam als „Zuchtrute für die laugewordenen christlichen Völker Asiens und Europas“ geschickt.

Ein verheißungsvoller Anfang sei in der Reformation gegeben gewesen, es seien die größten Mißstände abgestellt worden, aber erst durch die „Wiederbesetzung des Apostelamtes“ seien die Grundlagen für die „Vollendung des Erlöserwerkes Christi“ in der Neuapostolischen Kirche geschaffen worden.

„Wie wird die Neuapostolische Kirche diesem Auftrag gerecht? Durch das Wort der Apostel werden die Gläubigen nach den vom Heiligen Geist gewirkten Erkenntnissen für das ewige Leben zubereitet. In der engen Verbindung zu den Amtsträgern und der gläubigen Hinnahme der Sakramente ist einem jeden Gnadensuchenden die Erreichung des von Jesu verheißenen Zieles verbürgt“ (Katechismus, 221).

Ämter

Hauptleiter der Neuapostolischen Kirche ist der Stammapostel. Er ist gleichzeitig automatisch Vorsitzender des eingetragenen Vereins „Apostelkollegium der Neuapostolischen Gemeinden Deutschlands e. V.“.

„Die Bezirksapostel und Apostel betreuen die einzelnen Apostelbezirke, die wieder in Unterbezirke eingeteilt sind. Die Leitung der Unterbezirke obliegt den Bezirksvorstehern. Mehrere Unterbezirke können unter die Leitung eines Bischofs gestellt werden“ (Katechismus, 223).

Die Neuapostolische Kirche ist straff durchorganisiert.

„Der Bezirksapostel bestellt in Übereinstimmung mit dem Hauptleiter (Stammapostel) die Religionsdiener in dem ihm anvertrauten Bezirk, die er auch – wiederum in Übereinstimmung mit dem Stammapostel –, wenn dies nötig erscheint, ihres Amtes entheben und durch Nachfolger ersetzen kann“ (Hausregeln II/ Organisation).

Als unterschiedliche Ämter werden genannt:

„Stammapostel, Stammapostelshelfer, Bezirksapostel, Apostel, Bischof, Bezirksältester, Bezirksevangelist, Gemeindeältester, Hirte, Gemeindeevangelist, Priester, Diakon, Unterdiakon“ (Katechismus, 224).

Diese Amtsstufen sollen den Ämtern der Urkirche entsprechen.

„Die in der Bibel nicht genannten Ämter wurden durch weitere Ausbreitung der Gemeinden erforderlich“ (Katechismus, 225).

Mit diesem „Grundsatz der Notwendigkeit“, mit dem auch 1905 das in der Aufbauzeit ebenfalls als „biblisches Amt“ gepriesene „Prophetenamt“ abgeschafft wurde, hat die Neuapostolische Kirche jedoch ein Prinzip übernommen, das sie in der Geschichte der christlichen Kirche als Quelle von Irrtümern brandmarkt (in der Neuapostolischen Kirche spricht man statt von „christl. Kirche“ lieber vom „Christentum“, vermutlich, um den Begriff Kirche für sich selber klarer in Anspruch nehmen zu können).

Das Amt des Stammapostelshelfers ist seit 1955 nicht mehr besetzt. Ein Gesprächsprotokoll (DDR 1982) über eine Begegnung neu-

apostolischer Kirchenführer mit Konfessionskundlern berichtet zu der Frage:

Wie kommt es heute zur Berufung von Aposteln?

„Vorschläge zur Berufung können von überall her kommen. Sie richten sich nach der praktischen Notwendigkeit und nach der persönlichen Eignung, wie sie Arbeitsgebiete und Aufgaben erfordern. Eine hierarchische Stufenleiter als Aufstieg zum Apostelamt gibt es prinzipiell nicht. Die Ordination durch den Stammapostel ist die öffentliche Berufung in das Amt. Ihr gehen Gespräche und Gebete, eventuell auch besondere Offenbarungen voraus. Ähnliches gilt auch von der Berufung in andere Ämter.“

„Geschäftsführung“

Der betreffende Abschnitt VII in den „Allgemeinen Hausregeln“ verweist darauf, daß die Neuapostolische Kirche keine Kirchensteuer kennt. Von den eingehenden Opfern sind sämtliche Ausgaben der Gemeinde zu bestreiten:

„und zwar die Kosten für die Erstellung von Kapellen und ihre Einrichtung, die Herrichtung und die Mieten der Kirchenlokale, die Kosten für Licht und Heizung, Unterstützungen, Beiträge zu Werken der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt und Wohltätigkeit, Reisespesen, Postgebühren, Abendmahlshostien und -geräte, der Lebensunterhalt derjenigen Amtsdienere, deren Zeit und Kraft von ihrer Amtstätigkeit voll in Anspruch genommen wird, sowie sonstige mit der Kirchenführung verbundene Unkosten“ (a.a.O.).

Neuapostolische Kirchenmitglieder geben gewöhnlich den „Zehnten“ ihres Einkommens als Opfer.

In der Regel werden die Amtsträger vom Bischof aufwärts bezahlt. Die unteren Amtsgrade werden ehrenamtlich versehen.

Ein Umstand hat der Neuapostolischen Kirche im Falle von Absplitterungen zu Besitz verholfen, ihr andererseits aber harte Kritik eingetragen. Auf Grund des Vereinsrechtes und der Stellung der Apostel und des Stammapostels sind selbst dann die Kirchen-

gebäude im Besitz der Neuapostolischen Kirche verblieben, wenn in einem Gebiet die Apostel, Amtsträger oder gar ganze Gemeinden und Bezirke sich mit dem Stammapostel nicht mehr einverstanden sehen konnten und entweder geschlossen austraten oder ausgeschlossen wurden. In manchen Fällen sind die Kirchen dann, die mit Hilfe der Gerichte von der Neuapostolischen Kirche in Beschlag gelegt wurden, verkauft oder an die Absplitterungsgruppe oder eine andere Religionsgemeinschaft vermietet worden.

Lebensführung

Für neuapostolische Gläubige sind viele Dinge nicht üblich, deren sich Christen sonst erfreuen dürfen: Tanzvergnügen und Theaterbesuche, eine Skatrunde im Biergarten, etc. Eine „sittlich ernste Lebensführung“ wird erwartet und seitens der Gemeinden auch durchgesetzt. Regelmäßiger Gottesdienstbesuch gehört dazu.

Der Umgang der Geschlechter miteinander soll von gegenseitiger Achtung bestimmt sein. Vorehelicher Geschlechtsverkehr sowie Abtreibungen werden scharf abgelehnt.

Alles in allem zeichnet die Neuapostolischen Gemeinden ein Bild konservativer bürgerlicher Wohlanständigkeit aus. Dies und die klaren Autoritätsverhältnisse, auch in der Familie, dürfte zu den größten Anziehungspunkten der Gemeinschaft gehören.

Der allgemein verbreitete Glaube, daß Wohlanständigkeit als Leistung auch ihren Lohn nach sich zieht, bekommt hier außerdem eine religiöse Untermauerung. Für ihre strenge Einstellung verweist die Neuapostolische Kirche auf das Bibelwort „Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist . . .“ (vgl. 1. Johannes 2,15-16). Hier wird jedoch kein strenger Moralismus gefordert, sondern darauf verwiesen, daß nur die Liebe zu Gott heilswichtig ist. „Nicht lieb haben“ heißt nicht: „damit gar nichts zu tun haben dürfen“, sondern: „nicht seine Seele darauf setzen“.

Die „Zehn Gebote“ mit der Auslegung Dr. Martin Luthers sind in den neuapostolischen Katechismus übernommen worden (Katechismus, 300).

Glaubensgehorsam ist für den Neupostolischen „Unterordnen des menschlichen Willens unter den göttlichen Willen, der sich für den neupostolischen Christen in der Apostel Wort und Lehre offenbart“ (Katechismus, 303).

Wie stark das Leben in einer neupostolischen Familie von der Glaubensgemeinschaft her bestimmt ist, zeigt der Bericht eines Betroffenen:

„Wochenaufteilung der neupostolischen Kirche: Montag ab Uhr 19.00 bis mitunter Uhr 21.00 Singen üben. Dienstag möglichst mit der Geige ein paar Stunden üben wenn man im Chor und als Streicher spielt. Und ist man männlich, muß man in den Weinberg. D. h., ab Uhr 19.00 ausschwärmen und alle anderen, die tagsüber viel für sich und die Allgemeinheit taten, dann bis sogar Uhr 21.00 bekehren und im häuslichen Frieden nach getaner Arbeit stören. Mittwoch am Abend ab Uhr 19.00 Gottesdienst bis ca. Uhr 20.30. Anschließend bis ca. Uhr 22.00 neupostolische Geigenlieder üben. Donnerstag wieder für die neupostolische Kirche neue bekehren und im häuslichen Frieden nach getaner Arbeit stören. Freitag großes Geigen und Singen bis Uhr 22.00. Der einzige Tag wäre der Samstag, der einem bleibt. Auch dieser sollte so verbracht werden, damit man am Sonntag – früh rechtzeitig beim Gottesdienst erscheint und der Sonntag muß so verbracht werden, damit man am Abend wieder dafür da ist. D. h. also, nichts darf außer dem aufgezählten unternommen werden. Kein Verein, keine Tanzveranstaltung, kein Kino, keine Kultur-einrichtung, in keinem Chor sein, kein Fernsehen, nichts was weltlich ist.“ (Bericht: Oktober 1985)

Daraus wird für den Mann, der in zweiter Ehe eine neupostolische Frau geheiratet hat, eine regelrechte Zwangslage.

„Die angebliche Lehre der Apostel steht vollkommen im Widerspruch innerhalb der häuslichen Gemeinschaft. Es wird nichts im Haushalt gemacht. Nicht einmal das NÖTIGSTE und WICHTIGSTE. Es ist einfach keine Zeit dafür da. Meine jetzige Frau ist nicht mehr – nicht einmal ein kleinwenig – umzustimmen. Es wird und kann kein Teilnehmen am normalen Durchschnittsleben wie Kulturleben, Vereine wie Sportbeteiligung etc. teilgenommen

werden. Die Zeitungen der Neuapostolischen werden gelesen, aber alles andere ist uninteressant. Man lebt ja in der Endzeit und man muß vorwärts kommen was die Apostel und Amtsbrüder sagen und predigen. Mehr Segen geben lassen. Man braucht ja nichts anderes zum Leben. Meine jetzige Frau sieht es nicht ein, daß diese weltliche, nur eingebildete Abgeordnete Gottes sind. Diese sogar große Besitztümer und Geschäfte haben und nach noch mehr Höherem streben, aber den kleinen Schäfchen anderes einreden. (Machtinteressen Ausspielungen). Ein normales Leben führen ist nicht möglich. Sonst ist der Charakter nicht schlecht, auch bei Unterhaltungen, aber sobald etwas wieder in die Neuapostolische Kirche betr. Gottesdienst etc. glaubt sie wieder alles was die predigten. Sie sieht es nicht ein. Und ich kann jetzt schon nach einer Ehe von 6 Monaten nicht mehr. . . .

Ich bin 57 Jhr. und meine jetzige Frau ist 45 Jhr. Sie sagte mir einmal: ‚Jeder, der einen Menschen zu der Neuapostolischen Kirche mit Versiegelung und dem Heiligen Geist durch einen heute lebenden Apostel versehen bringt, wird doppelt belohnt und es ist mehr wert als alle Edelsteine/Gold dieser Welt.‘

Auch wenn ich mit Allem Schluß machen werde, glaube ich nicht, daß die jetzige Frau sich ändert. Nach Ihrer Aussage ist für Sie die Neuapostolische Kirche an 1. Stelle zu 99% vor allem anderen. Aber diesen Zustand und die Widersprüche der ‚Sekte‘ halte ich nicht mehr aus.“ (Bericht: Oktober 1985)

Dieser Bericht zeigt deutlich, wie stark die Lebensführung in einer neuapostolischen Familie von der Gemeinschaft und ihren Lehren gesteuert ist. Er steht für viele, oft mündlich und nicht selten unter Tränen gegebene.

Taufe

Die Neuapostolische Kirche gehört zu den wenigen Glaubensgemeinschaften, welche außerhalb der traditionellen Kirchen die Kindertaufe üben. Diese Taufe – mit Wasser auf den Dreieinigen Gott – wird von den Kirchen selbstverständlich anerkannt. Zur

Spendung der Taufe berechtigt sind die Amtsträger der Neuapostolischen Kirche, jedoch kann „jeder gläubige, versiegelte, neuapostolische Christ“ die Nottaufe im Ernstfall vornehmen. Über die Taufe anderer Gemeinschaften heißt es:

„Sie hat keinen größeren Wert als eine Nottaufe vor ihrer Bestätigung. Es ist also zu einer Bundesschließung mit Gott nicht gekommen, da die Handlung unvollständig ist“ (Katechismus, 267).

Dahinter steht die neuapostolische Sonderlehre, daß die Gültigkeit der Taufe von der Mitwirkung eines Amtsträgers der Neuapostolischen Kirche abhängig sei.

„Ohne die Mitwirkung eines Gottesboten ist der rechtsgültige Abschluß des Taufbundes unmöglich“ (Katechismus, 266).

Nach christlicher Lehre ist die willentlich vollzogene Taufe mit Wasser auf den Dreieinigen Gott durch Gottes Zusage gültig, nicht durch die Person des Taufenden. Auch ein Ungetaufter könnte im extremen Notfall eine gültige Taufe vollziehen.

Daß sich die neuapostolische Tauflehre von jener unterscheidet, die nach Erkenntnis der Kirchen aus dem Neuen Testament zu entnehmen ist, zeigt sich außerdem an der sogenannten „Versiegelung“ (s. u.).

Abendmahl

Das Abendmahl wird in der Neuapostolischen Kirche in jedem Gottesdienst als Gedächtnismahl gefeiert. Ihm geht die Sündenvergebung, „Freisprache“ genannt, voraus. Das Abendmahl gilt als „Bestätigung, daß die Schuld erlassen ist“ (Katechismus, 275). Auch den Kindern wird es gereicht.

Eine Besonderheit ist jedoch, daß nur die Hostie ausgeteilt wird, auf der als Sinnzeichen für den Wein drei rote Punkte eingebacken sind. Dieser Brauch soll aus der Zeit des Ersten Weltkrieges stammen, als den Soldaten das neuapostolische Abendmahl per Feldpostbrief an die Front geschickt wurde. Wein wird nicht verwendet, da der Alkoholgenuß überhaupt abgelehnt wird.

Versiegelung

Als drittes Sakrament kennt die Neuapostolische Kirche die „Versiegelung“.

„Die Heilige Versiegelung ist die Spendung des Heiligen Geistes und damit der wesentliche Teil der Wiedergeburt“ (Katechismus, 281 „Was ist die Heilige Versiegelung?“).

Auch Christus habe diese Versiegelung (bei der Taufe durch Johannes) empfangen. Die Apostel seien zu Pfingsten versiegelt worden, sie hätten diese Versiegelung durch Gebet und Handauflegung weitergegeben.

Heute würde diese Versiegelung nur in der Neuapostolischen Kirche gegeben.

„In der Gegenwart spenden der Stammapostel und die Apostel der Neuapostolischen Kirche den Heiligen Geist“ (Katechismus, 289).

Voraussetzung sei die Taufe, empfangene Sündenvergebung und „Glauben an die Lehre der Apostel“, der aber von Eltern für ihre Kinder durch die Verpflichtung ersetzt werden könne, „das Kind in der Apostellehre zu erziehen“.

Außerdem gibt es in der Neuapostolischen Kirche auch eine Konfirmation, in der

„die von den Eltern bei der Taufe eingegangene Verpflichtung von dem Konfirmanden selbst übernommen wird“.

Die Versiegelung steht neben der Taufe. Sie entwertet diese zwar nicht, trennt aber doch wesentliche Bestandteile derselben ab. In der Christenheit verstehen wir die Taufe als „Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geiste, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesus Christus“ (Titus 3,5 und 6). Eine Trennung von christlicher Taufe und Gabe des Heiligen Geistes durch Jesus Christus ist demzufolge nicht mehr möglich.

Da sich die Neuapostolische Kirche jedoch als vollkommene Nachfolgerin der Urkirche sieht, hat sie auch die beispielsweise in Apostelgeschichte 8, Vers 14 ff. geschilderte besondere Übermittlung des Heiligen Geistes aufgegriffen und institutionalisiert. Später ist ein solcher Vorgang – im Gegensatz zur immer wieder erwähnten

Taufe – in der Bibel nicht mehr bezeugt. Wie ja auch die im gleichen Bibelkapitel bezeugten Wundertaten (Vers 7) nicht institutionalisiert werden konnten und viele andere Handlungen Jesu Christi und seiner Jünger. Sie sollten es auch gar nicht. Der Apostel Paulus nennt dann ganz klar die Taufe als das „Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geiste“. Von einer sakramentalen Versiegelung lesen wir nichts.

Beichte

Wer sich „trotz der im Gottesdienst empfangenen Gnade über Fehler beunruhigt“ fühlt, kann sich schriftlich oder mündlich an den Apostel zwecks Ablehnung der Beichte wenden; „aber niemals an einen anderen Amtsträger“.

Ist jemand bis zum 4. Glied mit einem Apostel verwandt, kann er sich an den Stammapostel wenden. Für Angehörige des Stammapostels gibt es keine besondere Regelung. Für den Stammapostel und die Apostel selber auch nicht.

Totendienste

Es ist den Neuapostolischen wegen ihrer Gebetsdienste für die Verstorbenen schon vorgeworfen worden, sie trieben Spiritismus. Dieser Vorwurf ist haltlos.

Tatsächlich nimmt das Gebet für die Verstorbenen in der neuapostolischen Glaubenspraxis einen besonderen Rang ein. Dreimal jährlich (März, Juli, November) gibt es besondere Gedenk- und Gebetssonntage für die Verstorbenen. In den dazwischenliegenden vier Monaten sollen sich die Gemeindeglieder besonders vorbereiten. Man betet für die „unerlöst Verstorbenen“, d. h. vor allem für jene, die zeitlebens nicht am „neuapostolischen Erlösungswerk“ hatten teilhaben können.

Nach allgemeiner Vorstellung in der Neuapostolischen Kirche hat der Mensch nach dem Tode einen Seelenleib. Er hat nur das äußere Kleid im Tode abgelegt. In dem Seelenleib kann der Tote auch auf Erden anwesend sein.

Ein Apostel: „In unseren Gottesdiensten sind viele erlöste Verstorbene anwesend.“ Es seien die in Hebräer 12,23 genannten „Geister der vollendeten Gerechten“.

Gemäß der neuapostolischen Ansicht, daß das Erlösungswerk nur durch die Apostel geschehen könne, darf es nicht verwundern, daß für die Verstorbenen das gleiche angenommen wird: nur durch den Dienst der Apostel könne an ihnen die Erlösung geschehen.

Übrigens beziehen sich die neuapostolischen Amtsträger in diesem Zusammenhang auf die gleiche Bibelstelle wie die Mormonen mit ihrer Totentaufe, auf 1. Korinther 15, Vers 29: „Was machen sonst, die sich taufen lassen für die Toten, wenn die Toten überhaupt nicht auferstehen? Was lassen sie sich taufen für die Toten?“ (Vgl. Münchener Reihe, Heft „Mormonen“.)

Eine gute Erklärung gibt sich, wenn man in Betracht zieht, daß die Christen in ihr Taufgebet die verstorbenen Vorfahren eingeschlossen haben mögen, die nicht die frohe Botschaft von der Auferstehung Christi und seinem Eintreten für uns vor Gott gekannt hatten. Das Fürbittgebet für die Verstorbenen hat eine lange und gute christliche Tradition. Wo es in der Kirche vergessen und unterlassen wird, kann es leicht sein, daß andere mit diesem Dienst auch missionarische Erfolge haben. Immer wieder wird seitens der Neuapostolischen Kirche darauf hingewiesen, daß gerade der Dienst für die Toten auf „wunderbare Zeugnisse sich stützen“ könne.

Es spielen in diesem Zusammenhang jedoch in erheblichem Maße Traumgesichte mit. Nicht ausgeschlossen werden kann etwa, daß mit dem Hinweis „Ihr Verstorbener ist bei uns erschienen . . .“ auch Missionskontakte zu Hinterbliebenen geknüpft worden sind. Dabei können solche Träume durchaus Folgen einer persönlichen Anteilnahme und der daraus kommenden starken Beschäftigung mit dem Verstorbenen sein. Aufgrund seiner religiösen Einstellung meint dann vielleicht der Betreffende, es sei ihm der Seelenleib des Verstorbenen erschienen. In letzter Zeit häufen sich Hinweise, daß Trauernde bei Grabbesuchen missionarisch angesprochen werden. Zu einem Gesprächsprotokoll über die Begegnung von Konfessionskundlern mit neuapostolischen Kirchenführern (Taucha DDR 1982) findet sich der Hinweis:

„Für nicht versiegelte *Verstorbene* finden dreimal im Jahr (am 1. Sonntag im März, Juli und November) besondere Sakramentspendungen statt, in denen, u. U. unterstützt durch Offenbarungen und Gesichte, von einem Apostel die Sakramente an zwei Bischöfe als Gefäße stellvertretend gespendet werden. Früher nannte man dabei auch die Namen von Verstorbenen. Das ist heute nicht mehr der Fall. Die Handlung geschieht in der Erwartung, daß Verstorbene auf diese Weise Anteil an der ersten Auferstehung erhalten.“

Bibel

Der neuapostolische Umgang mit der Bibel erweckt den Eindruck, als werde diese hier vorrangig als Glaubenslesebuch benutzt. Im neuapostolischen Katechismus erscheint sie vorwiegend als „so-war-es-Lesebuch“. Geht man etwa im Abschnitt „Gottes Führungen und Offenbarungen im Alten Bund“ diesen Katechismus durch, zeigt sich beispielsweise folgendes:

„40. Hatten Adam und Eva auch Kinder?

Ja, sie hatten Söhne und Töchter: Kain, Abel, Seth und andere, deren Namen in der Heiligen Schrift nicht angegeben sind.

41. Was wissen wir von Kain und Abel?

Beide brachten dem Herrn Opfer dar. Kain als Ackersmann von den Früchten des Feldes, Abel als Hirte von den Erstlingen seiner Herde.

42. Wie stellte sich Gott zu den Opfern der beiden Brüder?

Die Opfer des frommen Abel waren Gott angenehm, die Opfer des gottlosen und neidischen Kain aber nicht.

43. Ging Kain in sich, als er sah, daß Gott sein Opfer verwarf?

Nein, im Gegenteil. Kain tat keine Buße, sondern erzürnte und ärgerte sich darüber und erschlug seinen Bruder Abel.

44. Was wissen wir noch von den Nachkommen des ersten Menschenpaares?

Sie gerieten immer mehr in Übertretung und Bosheit. Es

wurden ihrer viel auf Erden und es waren nur wenige darunter, die ein Gott wohlgefälliges Leben führten.“

Die „Kain-Abel-Geschichte“ wird zum moralischen Aufmerkebericht. Gerade der Hinweis, daß Gott nun trotz allem den Kain in seinen Schutz nimmt (vgl. 1 Mose 4,15), fehlt.

Daß die Bibel nicht den Hauptrang im neuapostolischen Glaubensleben einnehmen kann, zeigt sich schon aus der Antwort zur zweiten Frage des Katechismus: „Welche Bedeutung hat die Bibel für uns?“

Dort wird gesagt:

„Zusammengefaßt ist das Wort der Bibel als Bericht von der Vergangenheit, als Hinweis auf die Gegenwart und die Zukunft, wie auch als Zeugnis von Jesu und seiner Lehre wichtig und nützlich. Jedoch kann die Bibel die Wirksamkeit der Gottesboten in der Verkündigung der Lehre, der Spendung der Gnadenhandlungen und der Pflege der Gotteskinder *nicht* ersetzen.“

Bemerkenswert, daß die Welt der Bibel als „Zeugnis von Jesu und seiner Lehre“ erst an dritter Stelle steht. In der Tat steht für den neuapostolischen Gläubigen auch der Apostel mit seinem Zeugnis von Jesus und seiner Lehre vorrangig vor der Bibel. Er hat ja das „gegenwärtige“ bzw. „lebendige Gotteswort“.

Als Ausleger der Bibel sind auch Stammapostel und Apostel von besonderer, ja übergeordneter Wichtigkeit:

„8. Wer ist vor allem berufen und fähig, den Sinn der biblischen Darstellungen und Ausführungen auszulegen?

Der Stammapostel und die mit ihm in der Einheit verbundenen Apostel.“

Ein nichtbiblisches Buch aber erfreut sich in der Neuapostolischen Kirche besonderer Wertschätzung. Es ist das „4. Buch Esra“, das zu den sogenannten nichtbiblischen Apokryphen zählt (unter die biblischen Apokryphen wird nur das 3. Buch Esra gerechnet, das in vorchristlicher Zeit entstanden ist). Dies „4. Buch Esra“ gehört zu der nichtkanonischen Erbauungsliteratur nachapostolischer Zeit.

„Es finden sich in alten Bibeln manche Bücher, die in den neuen Bibelausgaben nicht zu finden sind . . . Die erste Gruppe, wozu das 4. Buch Esra gehört, sind aus Gründen aus den neuen Ausgaben ausgelassen, die uns nicht bekannt sind. Der Inhalt

dieses Buches jedoch ist so wichtig für unsere Zeit, daß wir nur annehmen können, es ist mit einer besonderen Absicht in den neueren Bibelausgaben unterdrückt worden.“ (Katechismus, 15 „Welche Bewandtnis hat es mit dem 4. Buch Esra und sonstigen sogenannten apokryphen Büchern . . .?“)

Die Antwort ist schnell gefunden. Eigentlich gibt sie der neuapostolische Katechismus selber, wenn er im Anschluß an das obige Zitat fortfährt:

„Einige der anderen apokryphen Bücher sind dunkler Herkunft, für ihre Echtheit gibt es so wenig Beweise, daß man auf sie bei der Zusammenstellung der Bibel verzichtet hat.“

Das „4. Buch Esra“ wird den neuapostolischen Gläubigen vermutlich deshalb so wichtig gemacht, weil in einer mittelalterlichen Ausgabe in der Inhaltsübersicht zum 2. Kapitel von einer „neuen apostolischen Kirche“ gesprochen wird. Diese Inhaltsübersicht ist kein Bestandteil des alten Textes, sondern ein Kommentar des damaligen Bearbeiters, so wie wir bei Bibelausgaben oft ähnliche „zusammenfassende Inhaltsangaben“ kennen.

Ältere Ausgaben des pseudepigraphischen (einem Autor fälschlich zugeschrieben, in diesem Falle Esra) Büchleins kennen in der Inhaltsangabe den Begriff einer „neuen apostolischen Kirche“ nicht. Im Mittelalter wurden nicht selten an die normalen Bibeln Gesangs-, Gebets- oder Erbauungsbücher angefügt, um auf diese Weise einen „christlichen Hausschatz“ zu haben. Die Anschaffung eines Buches war für viele eine seltene Handlung, darum legte man Wert auf solche Sammlungen. Manchmal fanden sich auch Predigten oder Auslegungen von Bibelstücken als Beigabe.

Das Buch, auf das sich die neuapostolische Kirche bezieht, ist eine Nürnberger Schriftensammlung des 17. Jahrhunderts. In diesem Falle wurde der regulären Bibel das „4. Buch Esra“ druckmäßig zugefügt. Ein Leser der 1. Auflage dieser Schrift wies darauf hin, daß es auch in Bibelausgaben des 16. und 18. Jahrhunderts die Beifügung des „4. Buch Esra“ gegeben hat, jedoch ohne Erwähnung der „neuen apostolischen Kirche“. Auch die Neuapostolische Kirche, obwohl ihr dieses Büchlein angeblich so wichtig ist, hat keine Bibelausgabe mit dem „4. Buch Esra“ herausgebracht.

Kritische Überlegungen

In einem von ihr selbst verteilten Flugblatt sieht sich die Neuapostolische Kirche „In den Augen der Feinde und Gegner“ so dargestellt:

„Eine der verderblichsten Sekten und Irrlehren, die zu bekämpfen mit allen, auch unlauteren Mitteln, sich gerade oft Kreise zur Aufgabe machen, die nach ihrer Bildung berufen sein sollten, der Wahrheit die Ehre zu geben.“

(aus: „Einladung zu den Gottesdiensten der Neuapostolischen Kirche – Was ist das?“)

Sekten und Irrlehren sind immer verderblich. Besondere Unterschiede macht das Neue Testament nicht.

Über Sekten informiert in der „Münchener Reihe“ das Doppelheft „Sekten“, das auch weiterführende Überlegungen zu den „sektierischen Grundmodellen“, zu den Motiven und den Fragen der Auseinandersetzung bietet.

Was an der Neuapostolischen Kirche auffällt, ist die Entwicklung der „apostolischen“ Gemeinden von ökumenisch interessierten Kreisen hin zu einer exklusiven, nach eigener Meinung irrumslosen „Schlußkirche.“ Hier ist eine starke Verengung des Glaubens und der Frömmigkeit eingetreten. Bei den katholisch-apostolischen Gemeinden hieß es auf die Frage „Was ist nun die Kirche?“ noch:

„Die Kirche ist die Versammlung aller, die an den Herrn Jesum Christum glauben und nach Seinen Geboten getauft sind. Sie ist die Haushaltung Gottes, der Leib Christi, der Tempel des Heiligen Geistes.“ (Unterricht im Katechismus, 1954 – unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1870, Frage 32.)

Für die heutige Neuapostolische Kirche ist die Übereinstimmung mit dem Stammapostel Grundlage für die Zugehörigkeit zur „Schlußkirche“ (ein Begriff, den die Bibel nicht kennt).

Die deckungsgleiche Übereinstimmung von neuapostolischer Religionsgemeinschaft und Leib Christi, die Bindung des Heiligen Geistes an die neuapostolischen Apostel bzw. den Hauptleiter (Stammapostel) der Kirchenorganisation, die ziemlich starke Unterstellung der Bibel unter das „zeitgemäße Apostelwort“ sind weitere Zeichen dafür, daß die Neuapostolische Kirche von uns nicht als

wirkliche biblisch-christliche Glaubensgemeinschaft, basierend auf dem apostolischen Zeugnis des Neuen Testaments, verstanden werden kann.

Das heißt nicht, daß neuapostolische Christen durch ihre Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft von Hause aus für kirchliche Christen als verloren zu gelten hätten. Die in der Neuapostolischen Kirche gespendete Taufe wird von den großen christlichen Kirchen anerkannt.

Das Urteil über uns alle spricht sowieso im Jüngsten Gericht Jesus Christus, dem allein „alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ gegeben ist und der sie nicht an besondere Einzelpersonen abgetreten hat.

Unverständlich und nicht der Bibel entsprechend ist auch die Gleichstellung von neuapostolischen Aposteln mit den Auferstehungszeugen, die unser Herr Jesus Christus als seine bevollmächtigten Gesandten (Apostel) eingesetzt hat. Sie sollten den Grund der Kirche legen. Das haben sie getan. In den apostolischen Schriften des Neuen Testaments hat die Christenheit apostolische Weisung bis zum Ende der Zeiten.

Über die Geschehnisse innerhalb der Neuapostolischen Kirche wie Amtsenthebungen, Herrschaft des Stammapostels über die anderen Apostel etc. sollten andere nicht richten. Das sind Probleme dieser Gemeinschaft und ihrer Gläubigen. Es wird überhaupt keine aus Menschen bestehende Gemeinschaft geben, in der alles so ist, wie es sein sollte. Auch sollte keine Gemeinschaft mit Verweis auf die eigene Unfehlbarkeit und Tadellosigkeit besondere religiöse Ansprüche anmelden.

Ein Urteil über die Glaubenslehren und religiösen Ansprüche des anderen aber wird von uns verlangt. So wie wir es uns auch von anderen gefallen lassen müssen. Das letzte Wort spricht jedoch immer Gott.

Wie soll man sich verhalten?

Die schwierigste Situation entsteht dort, wo ein Glied einer Familie zu einer anderen Glaubensgemeinschaft übertritt und versucht, die anderen mit aller Kraft an sich zu ziehen. In Fällen, wo ein Elternteil der Neuapostolischen Kirche beitrifft, bringt gerade die hohe Selbsteinschätzung der Neuapostolischen Kirche oft schwere Sorgen und auch Streit in die Familien. Es ist vorgekommen, daß eine Mutter den Kindern klarzumachen versuchte, daß der eigene Vater keine Autorität haben könne, weil er ja einer falschen Kirche angehöre und verloren gehen müsse (wenn er sich nicht zum neuapostolischen Glauben bekenne). Dieser Fall ist sicher nicht symptomatisch, aber er zeigt, zu welchen Schwierigkeiten es kommen kann.

Von seiten der neuapostolischen Kirchenführer wird dieses Verhalten nicht gutgeheißen. Es heißt:

„Wir haben stets gelehrt, den nichtapostolischen Vater zu schätzen als Vater, weil das Gebot besteht: Du sollst Vater und Mutter ehren . . . Wir haben Männer, die fahren ihre Frauen zum Gottesdienst, trinken inzwischen eine Tasse Kaffee und holen ihre Frauen wieder ab, weil sie tolerant sind.“

Nicht gelöst ist aber durch diese Toleranz das Problem der Kindererziehung bzw. Kinderbeeinflussung.

Ein Glaubenskampf in der Familie kann die Familie zerstören. Daß eine solche Gefahr nicht durch bloßes Nachgeben beendet werden kann, wird jedem klar sein, der seinen eigenen Glauben ernst nimmt. Falsch ist es, wenn der andere Partner nun seinerseits zu Terrormethoden greift. Androhung von Gewalt wirkt nie überzeugend. Auf jeden Fall kann man sich an den Gemeindepfarrer oder einen anderen Geistlichen mit der Bitte um Rat und Beistand wenden. In schwierigen Fällen – etwa bei der Auseinandersetzung über die Beeinflussung von Kindern durch den zu einer Sekte Übergetretenen, oder wenn es um den Besitzstand der Familie geht, sollte man sich nicht scheuen, die Hilfe einer Dienststelle (Jugendamt) oder eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen.

Eine Scheidung wäre für alle Beteiligten der schlechteste Weg. Oft entsteht aber durch den Übertritt eines der Ehegatten zu einer

extremen religiösen Gemeinschaft eine Situation, die zu einem unheilbaren Bruch in der Ehe führt. Wenn man sich jahrelang nie über „religiöse Fragen“ unterhalten hat, wenn man seinen Glauben etwa so gehabt hat, wie einen Kunstgegenstand (nur zum Haben, nicht zum Benutzen) oder wenn man niemals zusammen gebetet hat, dürfte es kaum eine Grundlage für ein Gespräch über Glaubensanschauungen geben, wenn es „plötzlich nötig geworden ist“.

Es klingt wie eine Binsenwahrheit und ist auch eine: ein gelebter christlicher Glaube ist der beste Schutz gegen alle Sektiererei. Kaum jemand wird sich aus der Freiheit des Glaubens in die Unfreiheit eines anderen Glaubens abholen lassen. Anders ist es mit dem „ungenutzten Glauben“, von dem man ja dann auch nicht weiß, wie wertvoll und gut er ist. – Kinder müssen übrigens ab Vollendung des 12. Lebensjahres um ihr Einverständnis gefragt werden, wenn beide Eltern zu einer anderen Religionsgemeinschaft übertreten. Hier ist für Paten und Großeltern dann eine wichtige Hilfe zu leisten. Ab Vollendung des 14. Lebensjahres können junge Menschen ihre Religionszugehörigkeit selber bestimmen. Tatsächlich wird jedoch nur in den seltensten Fällen den Kindern die Wahl gelassen. Paten, die ihr Patenamts ernst nehmen, sollten die Betroffenen mit zu einem Gespräch zu ihrem Gemeindegeistlichen begleiten.

Übertritte

Will ein Mitglied der Neuapostolischen Kirche (oder einer anderen Gemeinschaft) in die Kirche eintreten, so kann es dies beim Pfarramt seines Wohnbezirkes tun. Ein Anruf bei irgendeiner Pfarrei führt schnell zu der „zuständigen Adresse“. Da die in der Neuapostolischen Kirche vollzogene Taufe gültig ist, ergeben sich diesbezüglich keine Schwierigkeiten. Der Geistliche wird sich dann Zeit nehmen, ein oder mehrere Gespräche über die Glaubensfragen, vor allem die Unterschiede zwischen beiden Kirchengemeinschaften zu sprechen. Die Aufnahme wird in der Regel durch eine Aufnahmehandlung nach dem Gottesdienst oder durch die Teilnahme am heiligen Abendmahl vollzogen. Austritte aus einer Religionsgemeinschaft müssen beim Standesamt erklärt werden.

Stellungnahme und Ratschläge

Die folgende „Stellungnahme und Ratschläge“ gibt das wohl profundeste konfessionskundliche deutschsprachige Werk, das von Horst Reller und Manfred Kießig herausgegebene und vom „Arbeitskreis religiöse Gemeinschaften“ der „Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD)“ erarbeitete „Handbuch Religiöse Gemeinschaften“ (Gütersloh 1985, 3. Auflage):

1. Die nap Taufe muß, da sie trinitarisch und mit Wasser vollzogen wird, als rite vollzogene Taufe anerkannt werden.
2. Da es ein Patenamnt in der Nap K nicht gibt, entfällt die Frage der Patenschaft eines evang.-luth. Christen. Eine Elternvertreterschaft eines evang.-luth. Christen bei einer nap Taufe ist nicht möglich.
3. Ein nap Christ kann keinesfalls als Pate zugelassen werden.
4. Neuapostolische müssen vor ihrer Aufnahme in die evang.-luth. Kirche eine gründliche Unterweisung über die Unterscheidungslehren erhalten.
5. Die kirchliche Trauung eines evang.-luth. und eines nap Partners ist nur möglich, wenn in einem längeren Traugespräch die evang.-luth. Kindererziehung sichergestellt ist.
6. Läßt sich ein evang.-luth. Christ mit einem nap Partner neuapostolisch trauen, dann ist mit ihm ein seelsorgerliches Gespräch (. . .) zu führen.
7. Zwei Neuapostolische können nicht durch einen evang.-luth. Pfarrer getraut werden.
8. Kirchliche Mitwirkung bei Bestattung nap Christen ist in der Regel nicht möglich.
9. Eine gastweise Zulassung von nap Christen zum Abendmahl in der evang.-luth. Kirche ist nicht möglich.
10. Nimmt ein evang.-luth. Christ an einer nap Mahlfeier teil, so ist ihm nahelegen, daß er eine klare Entscheidung über seine kirchliche Zugehörigkeit treffe. Läßt er sich versiegeln, schließt er sich selbst aus der evang.-luth. Kirche aus.

11. Nimmt er an Gottesdiensten oder sonstigen Veranstaltungen regelmäßig teil, so ist in ähnlicher Weise wie im Fall 10.a. mit ihm zu sprechen.
12. Den Neuapostolischen ist die Benutzung kirchlicher Räume grundsätzlich zu versagen.“

Anlaufadressen

Bundesrepublik – evangelisch

Baden – Kirchenrat Klaus-Martin Bender (landeskirchlicher Beauftragter), Blumenstr. 5, 7500 Karlsruhe 1, Telefon (07 21) 14 74 53.

Bayern – Pfarrer Friedrich-W. Haack (landeskirchlicher Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen), Bunzlauer Str. 28, 8000 München 50, Telefon (0 89) 1 41 28 41;

– Pfarrer Erwin Haberer (Beauftragter der Evang.-Luth. Kirche in Bayern für religiöse und geistige Strömungen unserer Zeit), Neuendettelsauer Straße 4, 8500 Nürnberg 60, Telefon (09 11) 67 81 13.

Berlin – Pastor Thomas Gandow (landeskirchlicher Beauftragter), Heimat 27, 1000 Berlin 37, Telefon (0 30) 8 33 30 90.

Braunschweig – Pastor M. Meitzner (landeskirchlicher Beauftragter), Godehardstr. 1, 3303 Vechelde OT Bodenstadt, Telefon (0 53 02) 10 40.

Bremen – Landesjugendpfarramt, Franziuseck 3-4, 2800 Bremen.

Hamburg – Pastor i. R. Alfred Springfeld (Beauftragter für Weltanschauungsfragen im Kirchenkreis Alt-Hamburg), Brookdeich 230 b, 2050 Hamburg 80, Telefon (0 40) 7 20 77 80.

Hannover – Pastor Joachim Biallas (landeskirchlicher Beauftragter), Archivstr. 3, 3000 Hannover 1, Telefon (05 11) 12 41 41 41.

Hessen und Nassau – Pfarrer Bodo Leinberger (landeskirchlicher Beauftragter), Elisabethstr. 51, 6100 Darmstadt, Telefon (0 61 51) 40 53 74 75.

- Kurhessen-Waldeck* – Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 3500 Kassel, Telefon (05 61) 3 08 31.
- Lippe* – Lippisches Landeskirchenamt, Leopoldstr. 27, 4930 Detmold 1, Telefon (0 52 31) 7 40 30.
- Nordelbische Evang.-Luth. Kirche* – Pastor Detlef Bendrath (landeskirchlicher Beauftragter), Brahmstr. 20f, 2400 Lübeck, Telefon (04 51) 4 47 86.
- Nordwestdeutschland, Evang. reformierte Kirche in* – Landeskirchenrat, Saarstr. 6, 2950 Leer, Telefon (04 91) 80 30.
- Oldenburg* – Evang.-Luth. Oberkirchenrat, Philosophenweg 1, 2900 Oldenburg, Telefon (04 41) 7 70 10.
- Pfalz* – Pfarrer A. Kuby, Evang. Akademie, Gr. Himmelsgasse 6, 6720 Speyer, Telefon (0 62 32) 10 92 66.
- Rheinland* – Pastor Joachim Keden (landeskirchlicher Beauftragter), Volksmissionarisches Amt, Rochusstr. 44, 4000 Düsseldorf 30, Telefon (02 11) 3 61 02 46.
- Westfalen* – Pfarrer Rüdiger Hauth (landeskirchlicher Beauftragter) Röhrchenstr. 10, 5810 Witten/Ruhr, Telefon (0 23 02) 1 36 11.
- Württemberg* – Pfarrer Dr. Klaus Bannach (landeskirchlicher Beauftragter), Volksmissionarisches Amt, Gymnasiumstr. 36, 7000 Stuttgart, Telefon (07 11) 2 06 80.

Bundesrepublik – katholisch

- Diözese Aachen* – Dr. Hermann-Josef Beckers (Bischöfliches Generalvikariat, Referat Sekten und Weltanschauungsfragen), Klosterplatz 7, Postfach 210, 5100 Aachen, Telefon (02 41) 4 52-419.
- Diözese Augsburg* – Dipl. Theol. Hubert Kohle (Diözese Augsburg, Beratungsstelle für Religions- und Weltanschauungsfragen), Kapelberg 1, 8900 Augsburg, Telefon (08 21) 31 52-274.
- Erzdiözese Bamberg* – OStR Matthias Rehrl, Arthur-Landgraf-Str. 33, Telefon (09 51) 5 44 50.
- Bistum Berlin* – Pater Klaus Funke OP, Dominikanerkloster St. Paulus, Oldenburger Str. 46, Telefon (0 30) 3 95 70 97/8.
- Diözese Eichstätt* – Josef Kraus (Bischöfliches Jugendamt), Luitpoldstr. 2, 8078 Eichstätt, Telefon (0 84 21) 5 03 20.

- Bistum Essen* – Ulrike Willing-Spielmann (Bischöfliches Generalvikariat, Dezernat 4 Abteilung Jugend), Postfach 14 28, 4300 Essen, Telefon (02 01) 22 04-255.
- Erzdiözese Freiburg* – Dipl. Theol. Albert Lampe (Erzbischöfliches Seelsorgeamt), Wintererstr. 1, 7800 Freiburg/Brsg., Telefon (07 61) 3 11 16.
- Diözese Fulda* – Rüdiger Schaarschmidt (Bischöfliches Generalvikariat, Jugendamt), Paulustor 5, Postfach 147, 6400 Fulda, Telefon (06 61) 87-463.
- Diözese Hildesheim* – Hedwig Deipenwisch (Bischöfliches Generalvikariat, Abt. Seelsorge), Domhof 18-21, 3200 Hildesheim, Telefon (0 51 21) 30 72 36.
- Erzdiözese Köln* – Prälat Johannes Hüttenbügel (Erzbischöfliches Generalvikariat, Referat Ökumene und Kontakte zu Nichtchristen), Marzellenstr. 32, Tel. (02 21) 16 42-377; Werner Höbsch (Erzbischöfliches Jugendamt), Adresse und Telefon wie zuvor; Prälat Ludwig Schöller (Erzbischöfliches Generalvikariat, Hauptabt. Seelsorge), Adresse wie zuvor, Telefon (02 21) 16 42-388/9.
- Bistum Limburg* – Ordinariatsrat Rainer Sarholz (Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Grundseelsorge), Roßmarkt 4, 6250 Limburg 1, Telefon (0 64 31) 295-226/7.
- Bistum Limburg / Stadt Frankfurt* – Dipl. Theol. Peter B. Szuca (Kath. Bezirksamt Frankfurt, Grundseelsorge), Eschenheimer Anlage 21, 6000 Frankfurt/Main 1, Telefon (0 69) 15 01-157.
- Erzdiözese München-Freising* – Dipl. Theol. Hans Liebl (Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen, Seelsorgereferat), Maxburgstr. 5, 8000 München 2, Telefon (0 89) 21 37-417/8.
- Bistum Münster* – Georg Bienemann (Bischöfliches Jugendamt), Rosenstr. 16, Postf. 13 66, 4400 Münster, Telefon (02 51) 495-474.
- Diözese Osnabrück* – Franz-Josef Schwack (Bischöfl. Generalvikariat, Hauptabt. Seelsorge), Domhof 12, 4500 Osnabrück, Telefon (05 41) 318-254/221.
- Erzdiözese Paderborn* – Pater Hans Josef Limburg (Erzbischöfl. Generalvikariat, Abt. II Erwachsenenbildung, Erwachsenen-seelsorge), Domplatz 3, Postf. 14 80, 4790 Paderborn, Telefon (0 52 51) 207-376.

Bistum Passau – Martin Göth, Pfifferhof 10, 8391 Jandelsbrunn,
Telefon (0 85 83) 17 92.

Bistum Regensburg – Dipl. Theol. Hans Ruckerl (Beauftragter für
Sekten- und Weltanschauungsfragen), Obermünsterplatz 7, 8400
Regensburg, Telefon (09 41) 56 52 63.

Diözese Rottenburg-Stuttgart – Diakon Godehard König (Bischöfl.
Ordinariat, Referat für Glaubensfragen), Postfach 9, 7407 Rotten-
burg am Neckar 1, Telefon (0 74 72) 2 94 19.

Diözese Speyer – Werber Gehrlein (Bischöfliches Jugendamt),
Webergasse 11, 6720 Speyer, Telefon (0 62 32) 10 23 33.

Bistum Trier – Werner Rössell (BDKJ Diözesanstelle), Weberbach
70, 5500 Trier, Telefon (06 51) 71 05-279.

Diözese Würzburg – Franz Graf von Magnis (DGZ – Die Frau aller
Völker), St. Kilianshaus, Postfach 349, 8700 Würzburg 11, Tele-
fon (09 31) 5 66 10 od. 386-589.

Überregionale Stellen

Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, Hans Gas-
per, Kaiserstr. 163, 5300 Bonn 1, Telefon (02 28) 103-230.

Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e.V., Referat Sekten und
Weltanschauungsfragen, Dipl. Theol. Harald Baer, Jägerallee 5,
Postfach 16 67, 4700 Hamm, Telefon (0 23 81) 87 68/9.

Griechenland – orthodox

Erzdiözese von Athen und ganz Griechenland – Erzpriester Dr.
theol., Dr. phil. Antonius Alevisopoulos (Beauftragter der Erz-
diözese), Iasiou 1, GR-11521 Athen, Griechenland, Telefon
(0030 1) 7 21 91 61.

Österreich – evangelisch

Diözese Kärnten und Osttirol: Pfarrer Mag. Johannes Spitzer,
Rudolf-Kattinig-Straße 10/8, A-9500 Villach.

Diözese Niederösterreich: Pfarrer Herbert Graeser, Postfach 37,
A-3100 St. Pölten.

Diözese Oberösterreich: Evang. Superintendentur, Bergschlößl-
gasse 5, A-4020 Linz.

Diözese Salzburg und Tirol: Pfarrer Mag. Willi Thaler, Ölberg 6,
A-6370 Kitzbühel.

Diözese Steiermark: Pfarrerin Karin Mataushek, Dr.-Robert-Graf-
Straße 10, A-8010 Graz.

Diözese Wien: Pfarrer Mag. Pál István Fónyad, Lindengasse 44a,
A-1070 Wien.

Österreich – katholisch

Erzbischöfl. Pastoralamt, Frau Dr. F. Valentin, Stefansplatz 6/46,
A-1010 Wien, Telefon (0043 222) 53 25 61-36 76.

Schweiz – evangelisch

Pfarrer Dr. O. Eggenberger, Auf der Egg 9, CH-8030 Zürich (Leiter
der Evang. Orientierungsstelle), Telefon (0041 1) 45 01 29.

Schweiz – katholisch

Beratungsstelle für Sektenfragen, Langensandstraße 5, CH-6005
Luzern, Vikar Reiner Krieger (Beauftragter für Sektenfragen),
Telefon (0041 41) 44 78 19.

ELTERNINITIATIVEN

In vielen Ländern der westlichen Welt sind im Zusammenhang insbesondere mit den Jugendreligionen sogenannte Elterninitiativen entstanden. Sie können Betroffenen als Anlaufstelle dienen und sie vor allem mit Menschen zusammenführen, die unter dem gleichen Problem leiden.

Bundesrepublik:

Aktion für geistige und psychische Freiheit – AGPF e. V.

Adresse: Graurheindorferstr. 15, D-5300 Bonn 1, Telefon (02 28)
63 15 47

Aktion Psychokultgefahren – APG

Adresse: Ellerstr. 101, D-4000 Düsseldorf 1, Telefon (02 11)
72 10 66

Arbeitskreis Jugendsekten der Evang. Jugend Bonn; Pfarrer Keden

Adresse: Adenauerallee 37, D-5300 Bonn 1, Tel. (02 28) 22 30 90
Arbeitskreis Sekten Herford, Karin Paetow

Adresse: Eimterstr. 34, D-4900 Herford, Tel. (0 52 21) 8 49 49
Eltern- und Betroffeneninitiative gegen psychische Abhängigkeit Berlin e. V.

Adresse: Postfach 30 33 25, D-1000 Berlin 30,
Telefon (0 30) 3 13 40 03

Elterninitiative in Hamburg und Schleswig-Holstein zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und Mißbrauch der Religion e. V.,
Pastor Bendrath

Adresse: Brahmsstr. 20f, D-2400 Lübeck
Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V. (Münchner Elterninitiative)

Adresse: Postfach 874, D-8000 München 1, Tel. (0 89) 1 41 28 41
Niedersächsische Elterninitiative gegen Mißbrauch der Religion

Adresse: Archivstr. 1, D-3000 Hannover 1
Vors.: H. Nußbaum, Im Heidholz 5, D-3104 Steinhorst
Sekten-Info Essen

Adresse: Rottstr. 24, D-4300 Essen 1, Telefon (02 01) 23 46 46

Österreich:

Verein zur Wahrung der geistigen Freiheit
Adresse: Postfach 218, A-1011 Wien/Österreich

Andere europäische Länder:

Belgien (flämisch) – Vereniging ter Verdediging van Persoon en Gezin (VVPG)
Adresse: Breughelstraat 31, B-2000 Antwerpen, Telefon Antw. 2 18 96 10.

Belgien (wallonisch) – Association pour la Défense de l'Individue et de la Famille – ADIF
Adresse: Hertogenweg 8, B-1980 Tervuren, Tel. 02-7 67 54 21

Dänemark – Dialog Center International
Adresse: Klovermarksvej 4, Dk-8200 Aarhus N, Denmark, Telefon (0045 6) 1 05 55

- Frankreich* – ADFI – Associations de Défense des Familles et des Individues, Centre d'Accueil & de Documentation,
 Adresse: 4 rue Fléchier, F-75009 Paris, Telefon Paris 285-15-52
- Griechenland* – Pan-Hellenic Parents Union (Panhellenios Enosis Foneon) for the Protection of the Family and the Individual
 Adresse: 14 Ioannou Gennadiou St. Athens 140, Telefon Athen 7 23 81 69
- Großbritannien* – FAIR – Family Action and Rescue
 Adresse: BCM Box 3535, PO Box 12, GB-London WC1N 3XX
 Großbritannien
- Italien* – Comitato per la Liberazione dei Giovani dal Settarismo – C.L.G.S.
 Adresse: Via Albertario 11, Roma/Italien
- Niederlande* – Samenwerkende Ouders Sektenleden – S.O.S.
 Adresse: c/o Klein-Overmeen, Graafseweg 255 G, NL-5213 A J s'Hertogenbosch, Holland
- Schweden* – FRI – Föreningen Rädda Individen
 Adresse: Rune Linden, St. Paulsgatan 8, 5tr, S-116 47 Stokkholm
 Telefon 08-4 29 03
- Spanien* – Pro Juventud – Calle Mariano Cubi 111, Barcelona 21

Benutzte Quellen

An neuapostolischen Quellen wurden in dieser Schrift verwendet und öfters zitiert:

(Katechismus) = „Fragen und Antworten über den Neuapostolischen Glauben“, Frankfurt, o. J.

(Allgemeine Hausregeln) = „Allgemeine Hausregeln und Glaubensbekenntnisse für Ämter und Mitglieder der Neuapostolischen Kirche, herausgegeben von der Hauptleitung der Neuapostolischen Kirche“, o. J.

(Reichsgottesgeschichte) = „Reichsgottesgeschichte I. Band – kurzgefaßte Geschichte des göttlichen Heils- und Erlösungsplans“, Dortmund, o. J.

Das Programm der Münchener Reihe

Veröffentlichungen in der MÜNCHENER REIHE zu Sekten- und Weltanschauungsfragen:

FRIEDR.-WILH. HAACK
Taufe

Best.-Nr. 50 601 (3. Aufl.)

Astrologie

Best.-Nr. 50 602 (4. Aufl.)

**Sterben – Tod –
Auferstehung**

Best.-Nr. 50 607 (2. Aufl.)

Jehovas Zeugen

Best.-Nr. 50 608 (12. Aufl.)

Spiritismus

Best.-Nr. 50 610 (4. Aufl.)

Mormonen

Best.-Nr. 50 611 (5. Aufl.)

Freimaurer

Best.-Nr. 50 616 (7. Aufl.)

Sekten (Doppelheft)

Best.-Nr. 50 612 (5. Aufl.)

**die neuen jugend-
religionen**

(Doppelheft)

Best.-Nr. 50 613 (22. Aufl.)

**die neuen jugend-
religionen – teil 2**

(Großband)

Best.-Nr. 50 621 (6. Aufl.)

**die neuen jugend-
religionen – teil 3**

(Sonderband)

Best.-Nr. 50 639

**Gabriele Wittke
»Universelles Leben«
(HHW)**

Best.-Nr. 50 643

**satan – teufel –
lucifer**

Best.-Nr. 50 615 (4. Aufl.)

Ratschläge

zu Jugendreligionen,
-bewegungen und Sekten
(Doppelheft)
Best.-Nr. 50 627 (5. Aufl.)

**Neuapostolische
Kirche**

Best.-Nr. 50 617 (5. Aufl.)

**Transzendente
Meditation**

Best.-Nr. 50 622 (5. Aufl.)

Parapsychologie

(Doppelheft)

Best.-Nr. 50 623 (4. Aufl.)

**Aberglaube – Magie –
Zauberei**

Best.-Nr. 50 626 (3. Aufl.)

**Die »Bhagwan«-
Rajneesh-Bewegung**

(Großband)

Best.-Nr. 50 634 (3. Aufl.)

**Blut-Mythus und
Rasse-Religion**

Neu germanische und
deutsch-völkische
Religiosität
(Doppelheft) Best.-Nr. 50 638

WALTER SCHMIDT

Islam (Doppelheft)

Best.-Nr. 50 635 (2. Aufl.)

**die neuen jugend-
religionen – teil 4 –**

Hg. F.-W. HAACK, UDO
SCHUSTER, MANFRED ACH
(Dreifachband) Best.-Nr. 50 644

RÜDIGER HAUTH
Vereinigungskirche

Best.-Nr. 50 618 (6. Aufl.)

Adventisten

Best.-Nr. 50 632 (2. Aufl.)

MANFRED ACH

Anarchismus

(Doppelheft) Best.-Nr. 50 633

HELMUT FISCHER

Transaktionsanalyse

(Großband)

Best.-Nr. 50 640

DETLEF BENDRATH (Hg.)

Brahma Kumaris

(Großband)

Best.-Nr. 50 642

REINHARD MUMM

Bekenntnisse

Best.-Nr. 50 619

Nehmet uns esset

Best.-Nr. 50 628 (2. Aufl.)

HEINRICH ADAM

**Warum Angst
vor »Verrückten«?**

Best.-Nr. 50 605

MARTIN HÖRRMANN

»Kirche und Sport«

Best.-Nr. 50 606

ROSWITHA SIEPER (Hg.)

**Psychokulte –
Erfahrungsberichte
Betroffener**

(Sonderband)

Best.-Nr. 50 645

PREISE

Stück	Einzelheft	Doppelheft	Großband	Sonderband	Innerhalb der Preis- gruppe auch
1-10	DM 3,80	DM 5,50	DM 8,80	DM 19,80	gemischt zuzüglich
11-24	DM 3,60	DM 5,30	DM 8,50	DM 19,—	Versandkosten.
25-49	DM 3,30	DM 5,—	DM 8,10	DM 18,50	Preisänderungen
50-99	DM 3,—	DM 4,50	DM 7,50	DM 18,—	vorbehalten.
ab 100	DM 2,70	DM 4,—	DM 6,80	DM 17,—	

FRIEDRICH-WILHELM HAACK

Lichtbildserie »die neuen jugendreligionen« 34 Farbdias mit Textkarten und Begleitheft in einer handlichen Mappe, Best.-Nr. 50 598 (3. Aufl.), Preis DM 78,—

Lichtbildserie »Sekten« 36 Farbdias mit Textkarten, Begleitheft und Text-Leseheft, in einer handlichen Mappe, Best.-Nr. 50 595, Preis DM 78,—

WULF METZ

Lichtbildserie »Chinesische Religiosität« 36 Farbdias mit Textkarten und Begleitheft in einer handlichen Mappe, Best.-Nr. 50 594, Preis DM 78,—

Lichtbildserie »Buddhistische Frömmigkeit« 36 Farbdias mit Textkarten und Begleitheft in einer handlichen Mappe, Best.-Nr. 50 596, Preis DM 78,—

Lichtbildserie »Hinduistische Frömmigkeit« 36 Farbdias mit Begleitheft in einer handlichen Mappe, Bestell-Nr. 50 593, Preis DM 78,—

Transparentfolien für den Schulgebrauch

die neuen jugendreligionen Best.-Nr. 50 599 (4. Aufl.), Preis DM 26,—

»Psychomutation« – Erzwungene Persönlichkeitsverwandlung

Best.-Nr. 50 597 (2. Aufl.), Preis DM 26,—

junge münchener reihe

FRIEDRICH-WILHELM HAACK

Verführte Sehnsucht – die neuen jugendreligionen, Best.-Nr. 50 501 (4. Aufl.)

Erkaufte Hoffnung – Die christlichen Sekten, Best.-Nr. 50 502

Preise DM 2,80, Staffelpreise

Münchner Texte und Analysen zur religiösen Situation

DETLEF BENDRATH: **Ein Messias aus Korea?** – Best.-Nr. 50 201

FRIEDRICH-WILHELM HAACK: **Täglich war ich diesem Druck ausgesetzt**
Erlebnisberichte zu Scientology, Best.-Nr. 50 204

FRIEDRICH-WILHELM HAACK: **Eine Kastenordnung für das Abendland**

Das Gesellschaftskonzept der Hare Krsna-Bewegung, Best.-Nr. 50 203

Preise DM 2,80, Staffelpreise

Evangelischer Presseverband für Bayern

Abteilung Kleinschriftentum · Birkerstraße 22 · 8000 München 19

